

# Entwicklungsrichtplan Dorfkerne / Siedlungsgebiet (ERP), Ehrendingen

Auswertung Mitwirkungseingaben

Gemeinde Ehrendingen, 10. Juni 2024

---

Die Mitwirkung fand vom Dienstag, 25. April bis Donnerstag, 25. Mai 2023 statt. Am 25. April 2023 wurde zudem eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss der Mitwirkung wurden die Rückmeldungen und Antworten der Bevölkerung ausgewertet und vom Gemeinderat entschieden, welcher Standort bzw. welche Standorte sich für eine Verkaufsnutzung bis zu 1'000 m<sup>2</sup> eignen. Im Rahmen der Mitwirkung haben rund 600 Personen an der Umfrage über den künftigen Verkaufsstandort teilgenommen (online und physisch). Zusätzlich sind weitere Mitwirkungseingaben eingegangen, welche im vorliegenden Mitwirkungsbericht zusammengefasst, beantwortet und wo möglich berücksichtigt wurden. Dieser anonymisierte Mitwirkungsbericht mit den detaillierten Beantwortungen liegt dem Erläuterungsbericht des ERP bei.

Der vorliegende Bericht wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2024 verabschiedet.

Laufnummer	Weitere Anliegen und Anträge	Begründung	Begründung GR vom 11. Dezember 2023	Entscheid GR vom 11. Dezember 2023
<b>Thema Einkauf</b>				
2	Anliegen: Ich finde es nicht notwendig, dass grosse Ladenflächen geschaffen werden. Ehrendingen ist gut an weitere Gemeinden angebunden, in welchen man zu allen Verkaufsartikeln Zugang hat- zudem müssen wir unsere Nachbargemeinden nicht „verpflegen“. Ehrendingen braucht keine weiteren 1000m2 für Esswaren und Artikel des täglichen Bedarfs. Weitere 500m2 wären sicherlich ausreichend.		Im Rahmen einer öffentlichen Zukunftswerkstatt, welche im Jahr 2013 stattfand, wurde definiert, dass man in der Gemeinde Ehrendingen mehr Ladenflächen benötigt. Aufgrund dieses Erkenntnis hat man im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung mögliche Standorte erörtert und im Entwurf des Bauzonenplans festgelegt. Mit dem nun vorliegenden Entwicklungsrichtplans wurden diese Standorte nochmal hinterfragt und im Detail geprüft und analysiert. Mittels einer SWOT-Analyse wurden die Standorte gleichwertig bewertet. Die vier nun vorliegenden Standorte wurden im Rahmen der Mitwirkung der Bevölkerung präsentiert und eine Umfrage durchgeführt.  Mittels dieser Umfrage hat der Gemeinderat die Rückmeldungen der Bevölkerung im Detail geprüft und die möglichen Standorte entsprechend eingeschränkt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung im Dezember 2023 entscheiden, dass lediglich der <b>Standort Niedermatt Nord</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000 m <sup>2</sup> vorgesehen werden soll. Im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung werden die entsprechenden planerischen Voraussetzungen geschaffen.	Entscheid Standort <b>"Niedermatt Nord"</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
4f	•Verkaufsflächen: in der DK sind aktuell keine Verkaufsflächen bis 1'000m2 speziell gekennzeichnet. Sofern einer der 3 Standorte im Oberdorf/DK obsiegt, muss dies entspr. ergänzt werden		Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Nr. 2	Entscheid Standort <b>"Niedermatt Nord"</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
5a	Anträge nebst Begründung sowie Kommentare zu den einzelnen Standorten bzw. zum ERP:  Antrag zu G8 Entwicklung Standort «alter Friedhof» > Siehe die aufgeführten Argumente unter Frage 1. > Zu unterstützen ist eine Umzonung des «alten Friedhofs» in die Dorfkernzone und die Ermöglichung einer mittelgrossen Verkaufsnutzung.  Antrag zu G9 Entwicklung Standort «Gemeindeverwaltung» > Siehe die aufgeführten Argumente unter Frage 2. > Eine Umzonung in die Dorfkernzone ist zurzeit nicht vordringlich, da das Gemeindehaus noch auf längere Zeit als öffentliches Gebäude genutzt werden wird und auf dem Grundstück öffentliche Nutzungen bereits heute möglich sind. > Grundstücke der Gemeinde an zentraler Lage mit polyvalenten Nutzungsmöglichkeiten sollten auch noch späteren Generationen für Optionen zur Verfügung stehen und nicht heute für private Verkaufslokale im Baurecht zur Verfügung gestellt werden.  Antrag zu G10 Entwicklung Standort «Rüebliwiese» > Siehe die aufgeführten Argumente unter Frage 3. > Der Umzonung in die Dorfkernzone kann zugestimmt werden. > Nur wenn sich erweisen sollte, dass der Einkaufsstandort «alter Friedhof» nicht realisierbar ist, soll eine Verkaufsnutzung auf der Rüebliwiese in Erwägung gezogen werden. Vertreten wird die Auffassung, dass ein mit mittelgrosser Verkaufsfläche für die lokalen Bedürfnisse ausreichend ist.  Antrag zu D2 Entwicklung Standort «Niedermatt Nord» > Siehe die aufgeführten Argumente unter Frage 4. • Die Beibehaltung der dörflichen Einkaufsstruktur im Oberdorf ist wichtig. Deshalb wird Stellung genommen gegen ein Ladenlokal auf dem Areal Bloch und insbesondere gegen einen späteren Ausbau auf 1'000 m2. • In den Zonen WG2 und WG3 sollen – ausserhalb der im Zonenplan gesondert bezeichneten Flächen – maximal Verkaufsflächen jeweils von 250 m2 zulässig sein.	Siehe oben bei den jeweiligen Punkten	Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Nr. 2	Entscheid Standort <b>"Niedermatt Nord"</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
18	Ich finde es schade, dass man die Variante Ausbau bestehender Coop nicht berücksichtigt. Ich finde es hätte dort grosses Potenzial. Nur am Ende der Broschüre wird kurz darauf hingewiesen. Schade!		Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Nr. 2	Entscheid Standort <b>"Niedermatt Nord"</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
22	- bestehender Coop ausbauen? - Einbahn Dorfstrasse - grosser Coop Grosswiesen	Gibt es keine Möglichkeit, den bestehenden Coop auszubauen? Sowohl TG wie auch Verkaufsfläche? Die Möglichkeit einer Einbahnstrasse in der Dorfstrasse würde eventuell eine Beruhigung der Situation bringen. Ob ein mittelgrosser Coop wirklich Sinn macht, ist zu hinterfragen. Für den Alltag reicht der aktuelle Coop aus, wenn man eine grosse Auswahl möchte, fahren die meisten gleich in einen Mega-Store. In der Grosswiesen wäre Platz dafür. Wenn man keine TG bauen kann, wäre ja eine Variante wie bei der Migros Dielsdorf möglich - nicht in die TG sondern aufs Dach mit den PPs.	Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Nr. 2 und bezüglich verkehrlicher Situation Eingabe Nr. 6	Entscheid Standort <b>"Niedermatt Nord"</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
23	Der Dorfkern soll möglichst erhalten bleiben. Darum links oder rechts erweitert aber nicht einen 2. Einkaufspunkt schaffen! Kein 2. Verkaufsstandort.	Dorfkern stärken und mit reduzierten Parkplätzen (Nur 1. Seite der Strasse bei Coop, Post / Bank) den Kern offener gestalten. Parkplatzmöglichkeiten auf beiden Seiten des Dorfkern anbieten. Diese auch zur Benutzung der Sporthalle einrechnen.	Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Nr. 2	Entscheid Standort <b>"Niedermatt Nord"</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
27	Dorfkernzonen erhalten. Einkaufsmittelpunkt an der Dorfstraße im Oberdorf. Keine Einkaufsmöglichkeiten um den Kreisel Niedermatt		Mit dem ERP wurden die Umzonungen, welche im Rahmen des Entwurfs der Gesamtrevision der Nutzungsplanung vorgenommen wurden nochmal geprüft. Durch diese Prüfung kam man zu Schluss, dass ein Teil der vorgeschlagenen Wohn- und Gewerbebezonen aus raumplanerischer Sicht sinnvoll sind. Jedoch wurden für vereinzelte Areale (bspw. Gebiet D3) vorgeschlagen, diese wieder der Dorfkernzone zuzuweisen.  siehe Beantwortung Eingabe Nr. 2	Entscheid Standort <b>"Niedermatt Nord"</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>

Laufnummer	Weitere Anliegen und Anträge	Begründung	Begründung GR vom 11. Dezember 2023	Entscheid GR vom 11. Dezember 2023
28	Verkaufsstandort Niedermatt Nord ist meines Erachtens eine Zwangerei eines Teils des Gemeinderates und ist nicht in Übereinstimmung mit der Bevölkerung. Lese auch Leserbriefe in der Presse und auf www.forum5420petition.ch. Es kann doch nicht sein, dass wir Anwohner mehr Lärm (laut Skala mehr als vergleichbar in Baden Stadtgebiet) und Verkehr bis zu 300 Fhz./Tag erdulden müssen. Nur weil externe Anwohner nach Ehrendingen fahren um hier einzukaufen!!	-die verkehrliche Erschliessung über den Kirchweg weniger Verkehrssicherheit insbesondere auch für den Schulweg schafft. -die Lärmbelastung im Wohnquartier steigt und zudem die Lärmstufe in der BNO für dieses Grundstück angehoben werden müsste. Eine Erhöhung der Lärmstufe in der BNO lehnen wir ab.	Mittels der Ergebnisse dieser Umfrage im Rahmen der Mitwirkung hat der Gemeinderat die Rückmeldungen der Bevölkerung im Detail geprüft und die möglichen Standorte entsprechend eingeschränkt. Bezüglich der verkehrlichen Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6.	Entscheid Standort " <b>Niedermatt Nord</b> " als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
29	Den Standort Niedermatt lehne ich generell ab. -dieser Standort deutlich erhöhten Mehrverkehr auf der Dorfstrasse und dem Kirchweg mit sich bringt und zusätzliche Erschwernisse bezüglich sicherem Schulweg schafft.	Standort Niedermatt. Es gibt einfach kein Gemeinde Verkehrskonzept. Z.B. Darf man auf dem Kirchweg Trottoir 24 Std. parkieren, wenn eine Durchfahrtsbreite von 2,5M gewährleistet ist. Die Gemeinde (Besprechung vom 2018) ist dagegen ein Parkierverbot zu erlassen. Darum büsst die STAP&O Baden auch nicht!! Also ist vor dem evtl. bewilligtem Verkaufsgeschäft Niedermatt ein Parkieren o. Gemeindeverbots Schild auch erlaubt. Dieses wollen sie laut Herr Kyburz (BPU) nicht in die Baubewilligung reinschreiben auch ein Linksabbiegeverbot Ausfahrt Tiefgarage. Also wird da der Bürger auch wieder übergangen. Also müssen wir da wiederum Einsprachen machen:  Es gibt viel zu wenig Schreibplatz in den Textfeldern. Was ich bemängle.	Mittels der Ergebnisse dieser Umfrage im Rahmen der Mitwirkung hat der Gemeinderat die Rückmeldungen der Bevölkerung im Detail geprüft und die möglichen Standorte entsprechend eingeschränkt. Bezüglich der verkehrlichen Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6.	Entscheid Standort " <b>Niedermatt Nord</b> " als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
36		...vielleicht sollten wir irgendwann mal loslegen. In der Niedermatt liegt wohl die Lösung. Alle anderen Standorte, vor allem im Dorfkern, haben zu viele Abhängigkeiten und man dreht sich dauernd im Kreis.	Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Nr. 2	Entscheid Standort " <b>Niedermatt Nord</b> " als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
38	Wieso gibt es keine Variant, das gsr nichts neues gebaut wird und die bestehenden Einkaufsmöglichkeit so bestehen bleiben. Das wäre meine bevorzugte Variante.		Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Nr. 2	Entscheid Standort " <b>Niedermatt Nord</b> " als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
56	s. Bemerkungen zum Areal Bloch Ich frage mich grundsätzlich warum Ehrendingen um jeden Preis ein neues Einkaufszentrum braucht. Wir haben mit diesen vielen Läden auf engem Raum eine tolle Situation die seinesgleichen in der Region sucht. Dies zu Opfern würde die Attraktivität von Ehrendingen massiv schmälern. Ebenso ist mir unklar, warum der aktuelle Coop nicht reichen sollte. Ich nehme nie untragbare Warteschlangen war, zumal das Selfscanning auch weiter zunehmen wird. Eigentlich frage ich mich schon seit Jahren viel mehr, warum nicht schon längst eine Einbahn auf der Dorfstrasse (von Baden her Zufahren) gemacht wird. Dies würde das Verkehrschaos bzw. die Anzahl Auto und die Sicherheit auf der Dorfstrasse massivst verbessern. Wurde auch schon geprüft das Zentrum/Dorfstrasse/Kirchweg mit einem Strassenverbindungsstück Gehrenhagweg - Gipsstrasse zu entlasten ?		Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Eingabe Nr. 2 und verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Entscheid Standort " <b>Niedermatt Nord</b> " als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
60	BNO Nutzungsänderung für grössere Verkaufsfläche beim Niedermattkreisel.		Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Nr. 2	Entscheid Standort " <b>Niedermatt Nord</b> " als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
65	Warum braucht es 1000m2 neue Verkaufsfläche, wenn schon heute viele Kunden per Internet einkaufen und Baden/Wettingen so nah sind für grössere Einkäufe. Mehr Verkehr auf der Dorf-/Kirchstrasse ist nicht akzeptabel. Was bedeutet ein solches Projekt für den Steuerfuss der Gemeinde?		Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Nr. 2	Entscheid Standort " <b>Niedermatt Nord</b> " als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
77	Die Freifläche der Rübliwiese, die seit Jahren intensiv genutzt wird, darf ohne gleichwertigen Ersatz nicht geopfert werden für ein Bauprojekt. Sie ist wesentlicher Teil einer modernen, bewegungs- und gesundheitsfördernden Schule und ermöglicht den Kindern wichtigste Erfahrungen, die im zunehmend regulierten Alltag keinen Raum mehr erhalten.	Die Attraktivität eines Dorfes wie Ehrendingen besteht im Kern in seinen dörflichen Strukturen, die viel Freiraum und gleichzeitig Sicherheit für ihre Einwohner bietet, auch und gerade für Kinder, die dadurch eine gesunde Selbständigkeit erlangen.	Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Nr. 2	Entscheid Standort " <b>Niedermatt Nord</b> " als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
82	Entwicklung Niedermatt Nord	Die Beibehaltung der dörflichen Einkaufsstruktur im Oberdorf ist wichtig. Deshalb wird Stellung genommen gegen ein Ladenlokal auf dem Areal Bloch und insbesondere gegen einen späteren Ausbau auf 1'000 m2. In den Zonen WG2 und WG3 sollen - ausserhalb der im Zonenplan gesondert bezeichneten Flächen maximal Verkaufsflächen jeweils von 250 m2 zulässig sein.	Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Nr. 2	Entscheid Standort " <b>Niedermatt Nord</b> " als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
84	BNO-Bestimmungen, Lärmstufen, Entwicklung Niedermatt Nord	Die Beibehaltung der dörflichen Einkaufsstruktur im Oberdorf ist wichtig. Deshalb wird Stellung genommen gegen ein Ladenlokal auf dem Areal Bloch und insbesondere gegen einen späteren Ausbau auf 1'000 m2. In den Zonen WG2 und WG3 sollen - ausserhalb der im Zonenplan gesondert bezeichneten Flächen maximal Verkaufsflächen jeweils von 250 m2 zulässig sein.	Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Nr. 2	Entscheid Standort " <b>Niedermatt Nord</b> " als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
89	Bestehender Coopladen vergrössern		Wird zur Kenntnis genommen	Entscheid Standort " <b>Niedermatt Nord</b> " als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
94d	4) D2 Entwicklung - Niedermatt Nord	zu 4 - D2 Entwicklung - Niedermatt Nord: --> Siehe die aufgeführten Argumente zum Standort Niedermatt. zudem: --> Die Beibehaltung der dörflichen Einkaufsstruktur im Oberdorf ist wichtig. Deshalb bin ich gegen Verkaufnutzung auf dem Areal Bloch und insbesondere gegen einen späteren Ausbau auf 1'000 m2, denn es wäre für eine zukunftsgerichtete Dorfentwicklung der falsche Standort und widerspricht dem Leitbild, den Resultaten der Echogruppen und der Einschätzung der Fachplaner. In den Zonen WG2 und WG3 sollen - ausserhalb der im Zonenplan (NUPLA) gesondert bezeichneten Flächen – maximal Verkaufsflächen jeweils von 250 m2 zulässig sein.	Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Nr. 2	Entscheid Standort " <b>Niedermatt Nord</b> " als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>

Laufnummer	Weitere Anliegen und Anträge	Begründung	Begründung GR vom 11. Dezember 2023	Entscheid GR vom 11. Dezember 2023
111	Option Vorschlag Metron Aus- oder Neubau Coop: •Abzulehnen ist ein Aus- oder Neubau des Coop auf dem heutigen Strassenniveau der Dorfstrasse auf dem Parkplatz der Kirchgemeinden (Vorschlag Metron). •Vorziehen ist die Variante Verkaufsgeschäft auf dem «alten» Friedhof unter Einbezug des Pfarrhauses und einer Erschliessung durch die heutige Tiefgarage Coop für PKWs und via Winkel für LKWs, siehe dazu die Argumente zur Frage 1. •Dass der Parkplatz der Kirchgemeinden aufgehoben und durch die Tiefgaragenplätze ersetzt werden könnte, begrüßen wir. Die frei gewonnene Fläche (Parkplatz) soll für einen verkehrsfreien Dorfplatz Mitten im Zentrum sowie wie für eine verbesserte Fussverbindung zwischen den Verkaufsflächen und der MZH genutzt werden können.		Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Eingabe Nr. 2	Entscheid Standort <b>"Niedermatt Nord"</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
116	Brauchen wir mehr Einkaufsfläche im Dorf? Eher ausserhalb z.B. Richtung Niederweningen. Vielleicht baut ja Niederweningen etwas.		Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Eingabe Nr. 2	Entscheid Standort <b>"Niedermatt Nord"</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
136	Einen Entwicklungsrichtplan ohne so grosse neue Verkaufsflächen wäre für mich angesagt.	-Ehrendingen ist grosszügig mit Einkaufsmöglichkeiten eingedeckt. -Ladenebenen sind ja nicht mehr sehr gefragt. -Sollen wir eine attraktiver Einkaufsort für Auswärtige werden? Zusätzlich Verkehr anlocken.	Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Eingabe Nr. 2	Entscheid Standort <b>"Niedermatt Nord"</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
142	-Variante Metron Cooperweiterung weiterverfolgen beste Synergien mit Bank, Post, Metzger, Bistro etc. -Brauchen wir wirklich 1000m <sup>2</sup> zusätzlich -PP MZH wäre auch mit Überbauung realisierbar	-Lieber zuerst in zeitgemässe Infrastruktur investieren -Coop ist reich, Grosseinkäufe würden auch weiterhin in NB, Wettingen erledigt, da Leute durch ins Auto steigen	Bezüglich Ausbau bestehender Coop siehe Beantwortung Eingabe Nr. 18	Entscheid Standort <b>"Niedermatt Nord"</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
144	Braucht Ehrendingen wirklich neue Verkaufsflächen und Läden?? Auch für eine vierköpfige Familie genügt der jetzige Coop!		Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Eingabe Nr. 2	Entscheid Standort <b>"Niedermatt Nord"</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
145	Meines Erachtens liegt der grösste Wert der Gemeinde in der Ruhe des Dorfes, mit seiner unmittelbaren Nähe zu Zentrum wie Baden, Wettingen oder auch Zürich. Ich finde grössere Verkaufsflächen unnötig, besser ist, die Qualität mit mehr Grünfläche zu erhöhen.	Auch mit einer geringfügigen Erhöhung der Verkaufsflächen bleibt der Standort zu klein um ein breiteres Publikum anzuziehen.	Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Eingabe Nr. 2	Entscheid Standort <b>"Niedermatt Nord"</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
148	Versuche bestehender Coop erweitern Richtung Pfarhaus	BPU Brunnenhof 6 5420 Ehrendingen	Bezüglich Ausbau bestehender Coop siehe Beantwortung Eingabe Nr. 18	Entscheid Standort <b>"Niedermatt Nord"</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
155	-Es braucht nicht mehr Ladenfläche -Beschränkung auf MZH, Infrastruktur der Gemeindegrösse anpassen, nicht noch mehr Wohnungen und Verkauf, sondern Strassen, Velowege, Turnhallen etc. forcieren	Die letzten 15 Jahre wurde nur die Bevölkerungszahl fast verdoppelt. Bei der Infrastruktur wurde geschlafen. In Ehrendingen hat es genug Läden.	Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Eingabe Nr. 2 und 7	Entscheid Standort <b>"Niedermatt Nord"</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
159	Erweiterung des bestehenden Coop.	Zentrale Lage beim Dorfkern.	Bezüglich Ausbau bestehender Coop siehe Beantwortung Eingabe Nr. 18	Entscheid Standort <b>"Niedermatt Nord"</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
161	Coop vergrössern.	Da der Standort sehr Zentral ist + weil man ihn gut Richtung Kirche vergrössern könnte.	Bezüglich Ausbau bestehender Coop siehe Beantwortung Eingabe Nr. 18	Entscheid Standort <b>"Niedermatt Nord"</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
162	Erweiterung des bestehenden Coop-Gebäudes mit Ausbau/Verbesserung (Säulen) der bestehenden Tiefgarage.	Zentrale Lage im Dorf, Zufahrt über Kantonsstrasse.	Bezüglich Ausbau bestehender Coop siehe Beantwortung Eingabe Nr. 18	Entscheid Standort <b>"Niedermatt Nord"</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
167	Mich nimmt generell wunder, woher das gerelle Bedürfnis nach einem so grossen Einkaufszentrum kommt respektive wer das überhaupt will und warum es das in Ehrendingen braucht.		Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Eingabe Nr. 2	Entscheid Standort <b>"Niedermatt Nord"</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
168	1. Option Ausbau bestehender Coop 2. Option Neubau neben Coop 3. Filiale in Unterehrendingen	Ein sehr guter Plan sind die Optionen Ausbau bestehender Coop sowie Neubau neben Coop. Die Unterehrenderger wären sicher überglücklich über eine Coop-Filiale in ihrem Dorfteil.	Bezüglich Ausbau bestehender Coop siehe Beantwortung Eingabe Nr. 18	Entscheid Standort <b>"Niedermatt Nord"</b> als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>

Laufnummer	Weitere Anliegen und Anträge	Begründung	Begründung GR vom 11. Dezember 2023	Entscheid GR vom 11. Dezember 2023
169		Stellt sich grundsätzlich die Frage, ob zusätzlich Ladenlokale nötig sind.	Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Eingabe Nr. 2	Entscheid Standort "Niedermatt Nord" als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
170	Der Coop soll von 600m <sup>2</sup> auf 1000m <sup>2</sup> vergrössert werden für die 400m <sup>2</sup> könnte der Coop gut Richtung Kirche oder Pfarrhaus angebaut und vergrössert werden.	Es kann nicht sein, dass wegen 400m <sup>2</sup> Ladenfläche das Dorfbild massiv gestört wird durch einen Neubau. Die bestehende Coop Garage kann ausgebaut werden. Es wäre sinnvoll, wenn der Coop im Zentrum bleibt.	Bezüglich Ausbau bestehender Coop siehe Beantwortung Eingabe Nr. 18	Entscheid Standort "Niedermatt Nord" als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
177	Das bauliche Ensemble von Vogthaus, altem Pfarrhaus, den beiden Kirchen und dem ökumenischen Zentrum stellt ein Schmuckstück für das Ortszentrum des Oberdorfs dar. Für die Kirchgemeinde ist es der zentrale Ort ihres Gemeinschaftslebens. Die umliegende Grünfläche wertet das Gelände auf und fördert deren besinnlichen Charakter. Sie ist frei zugänglich und dient der gesamten Bevölkerung als Ort der Ruhe und Erholung. Ein Einkaufszentrum im Rücken dieses Ensembles beeinträchtigt deren meditative und beruhigende Atmosphäre.	Wir würden uns eine Nutzung wünschen, die diese Atmosphäre weiter fördert und ihr nicht widerspricht. Aus diesem Gründen sind wir gegen die vorgeschlagene Bebauung des alten Friedhofs. Auch andere ähnliche Vorschläge, die unsere Grundstücke betreffen, werden wir nicht unterstützen.	Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Eingabe Nr. 2	Entscheid Standort "Niedermatt Nord" als Einkaufsstandort für Verkaufsflächen bis 1'000m <sup>2</sup>
49	•Standort Niedermatt Nord/Baugesuch Tierstein: natürlich muss das Baugesuch nach geltender BNO beurteilt werden. ABER: man kann ja auch mit der Bauherrschaft reden und die Zielrichtung des Gemeinderats/der Bevölkerung darlegen.		Die Gemeinde ist im Austausch mit der Bauherrschaft.	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
20	Einkaufsmöglichkeiten	Ehrendingen soll keine Einkaufsmöglichkeit für das gesamte Surbtal schaffen. Dezentrales Einkaufen ist auch aus ökologischen Gründen nachhaltiger. Konzentration von Mehrverkehr an einem Standort ist abzulehnen.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Einkaufsnutzungen werden so dimensioniert, dass sie die Bedürfnisse der Bevölkerung von Ehrendingen decken.	Kenntnisnahme
25	Alle vier Standorte sind nicht geeignet. Wenn ich selber der Standort bestimmen könnte würde ich es bei der Tiefenwaage bauen. Wieso Tiefenwaage: Für die verschiedenen Händler und Lieferanten ist es besser anzufahren weil es weniger Kinder und andere Gefahren mit sich bringt. Besser ersichtlich für auswärtige Kunden. Bringt mehr ertrag und für die Gemeinde mehr Steuerertrag. Mit dem Bus gut erschlossen auch für Niederweningen und Lengnau. Für Autos besser zugänglich. Es gibt die Chance der kleinen Händler im Oberdorf seine Kundschaft nicht zu verlieren. (Zwei Standorte zum Einkaufen im Dorf)		Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass keine weiteren Einkaufsnutzungen ausserhalb der Dorfkern entstehen. Im Gegenteil potentielle Einkaufsnutzungen sollen zentral im Siedlungsgebiet bzw. im Oberdorf angesiedelt werden. Dies ist ein Hauptziel des vorliegenden ERP. Es sollen so Synergien zu den bestehenden Einkaufs- und Dienstleistungsnutzungen geschaffen werden. Des Weiteren sollen durch die zentrale Lage der Einkaufsnutzungen kurze Wege, die optimalerweise zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt werden, gefördert und die Notwendigkeit zur Nutzung eines Autos minimiert werden.  Der Standort Tiefenwaag ist zwar mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen, liegt jedoch peripher und ausserhalb des Siedlungsgebiets von Ehrendingen. Aus diesem Grund wird dieser Standort nicht weiter berücksichtigt.	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
37	Für mich wäre in der Tiefenwaag ein für Alle optimale Lösung für einen Einkaufsladen. Damit hätte auch Das Unterdorf mal eine Einkaufsmöglichkeit. Eine andere Alternative für einen Einkaufs-Standort wäre vis a vis vom Friedhof. Häuser Duttwiler / Frei	Verkerserschliessung absolut unproblematisch.	Bezüglich Standort Tiefenwaag siehe Beantwortung Eingabe Nr. 25	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
42	- wie soll die bisherige Geschäftsstelle COOP in Zukunft genutzt/integriert werden?		Dies ist Bestandteil einer detaillierten Projektentwicklung. Nähe der neuen Einkaufsnutzung im Oberdorf ermöglicht eine Synergie mit dem bestehenden Coop. Ob der Coop an dieser stelle bleibt, kann die Gemeinde nicht entscheiden.	Kenntnisnahme
50	Den jetzigen Dorfkern (Coop, Bank, Post komplett verkehrsfrei machen, dafür ein Parkhaus unterirdisch beim Kiesplatz mit direktem Zugang von Einfahrt in Dorfstrasse, ich würde ein Einkaufszentrum wenn überhaupt in der Tiefenwaage zwischen den beiden Kreisel. Mit Tiefgarage, Tankstelle Shop in Shop und einem zweiten Anbieter (Migros, Denner.) Coop bleibt beim alten Ort.	Ich weiss das es in der Tiefenwaage viel Wasser hat aber heute kann man vieles erreichen.	Bezüglich Standort Tiefenwaag siehe Beantwortung Eingabe Nr. 25	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
71	Eventuell noch andere Standorte prüfen	Wenn möglich ausserhalb dem Dorfzentrum	Bezüglich Standort Tiefenwaag siehe Beantwortung Eingabe Nr. 25	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
72	Andere Standorte prüfen	Ausserhalb des Dorfzentrums, Verkehr belastet das Zentrum zu sehr	Bezüglich Standort Tiefenwaag siehe Beantwortung Eingabe Nr. 25	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
73	Eine Migrofiliale wäre toll.		Wird zur Kenntnis genommen. Kann im Rahmen der Erarbeitung des ERP sowie der Gesamtrevision der Nutzungsplanung nicht beeinflusst werden.	Kenntnisnahme
81a	Grosszügiger Denken und Handeln. Ein Einkaufszentrum auf der Freiflächen von Bucher-Guyer bauen mit Anschluss an den Kreisel Bucher-Guyer. Sich mit dem Kanton Zürich zusammen tun und ein Center für das ganze obere Surbthal realisieren.		Bezüglich Standort Tiefenwaag siehe Beantwortung Eingabe Nr. 25	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
87	Ein Einkaufszentrum gehört nicht in einen Dorfkern, sondern das Gebiet Tiefenwaag mit den Industrieflächen.	- Gut erreichbar von den umliegenden Dörfer. bzw. grösseres Einzugsgebiet. - Verkehrstechnisch ideales Gebiet - Entlastung des Dorfkerns - Mit einem Einkaufszentrum im Dorfkern, wäre dessen Demontage besiegelt	Bezüglich Standort Tiefenwaag siehe Beantwortung Eingabe Nr. 25	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
88	Idealer Standort wäre Tiefenwaage!	Weg vom Dorfkern, ideal erreichbar von den anliegenden Orten, Durchgangsverkehr und Ehrendingen könnte endlich Mal einen schönen Dorfkern gestalten!	Bezüglich Standort Tiefenwaag siehe Beantwortung Eingabe Nr. 25	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
91	Bitte eh Migros		Wird zur Kenntnis genommen. Kann im Rahmen der Erarbeitung des ERP sowie der Gesamtrevision der Nutzungsplanung nicht beeinflusst werden.	Kenntnisnahme
101	Mein Anliegen, wäre entlich eine Migros zu bekommen im Dorf, damit man nicht dauernd mit dem Auto nach Baden und Umgebung muss		Wird zur Kenntnis genommen. Kann im Rahmen der Erarbeitung des ERP sowie der Gesamtrevision der Nutzungsplanung nicht beeinflusst werden.	Kenntnisnahme

Laufnummer	Weitere Anliegen und Anträge	Begründung	Begründung GR vom 11. Dezember 2023	Entscheid GR vom 11. Dezember 2023
102	- Tiefenwaag, bei den Kreisel/ Bushaltestelle, als weitere Option zur Verkaufsnutzung und für Gewerbe verfolgen (idealer Standort für Coop, Jumbo, MZH, Landi usw.)	- ideale Erschliessung - Grosseinkauf erfolgt in Ehrendingen anstelle im Tägi Wettingen oder im Coop Siggenthal (weniger Verkehr!) - Auch Einwohner der Nachbargemeinden würden vom Standort Tiefenwaag profitieren	Bezüglich Standort Tiefenwaag siehe Beantwortung Eingabe Nr. 25	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
104	Einkaufszentrum Surbtal		Bezüglich Standort Tiefenwaag siehe Beantwortung Eingabe Nr. 25	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
117	Weshalb wurde ein Einkaufszentrum in der Tiefenwaag nicht in Betracht gezogen? Wenn die Gemeinde ja ein Einkaufszentrum für das ganze Surbtal und Wehntal erstellen möchte, wäre dies die perfekte Lösung!		Bezüglich Standort Tiefenwaag siehe Beantwortung Eingabe Nr. 25	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
118	Industriegebiet Tiefenwaag nutzen.		siehe Beantwortung Eingabe Nr. 25	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
147	Weshalb ist kein Verkaufsstandort in der Nähe des Unterdorfes (z.B. Tiefenwaag) geplant?	Ich fühle mich als Bewohnerin des Unterdorfes, nicht unbedingt zu Ehrendingen zugehörig. Sämtliche Einkaufsmöglichkeiten sind im Oberdorf und relativ weit weg. Ich hätte erwartet, dass wenn schon von einem zusätzlichen Verkaufsstandort die Rede ist dieser im Unterdorf geplant wird.	Bezüglich Standort Tiefenwaag siehe Beantwortung Eingabe Nr. 25	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
152	Ehrendingen hat via Baden und Wettingen sehr gute Einkaufsmöglichkeiten. Wenn das Surbtal etwas braucht, dann könnte man im Grosbies ein Einkaufszentrum bauen, so müssten nicht alle ins Ehrender Kernegebiet hineinfahren.		Bezüglich Standort Tiefenwaag siehe Beantwortung Eingabe Nr. 25	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
153	Vergrößerung des bestehenden Coops		Bezüglich Ausbau bestehender Coop siehe Beantwortung Eingabe Nr. 18	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
154	Verkaufsstandort region Tiefenwaag?		Bezüglich Standort Tiefenwaag siehe Beantwortung Eingabe Nr. 25	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
156	Für ältere Menschen und die ohne Auto sollte es im Dorf Einkaufsmöglichkeiten geben Ideal da wo jetzt Spitex ist.	Man kann auch ein Dorf kaputt bauen! Geldgier ist auch eine Sünde z.B. Films oder andere Bausünden...	Ein Hauptziel des ERP ist es, zentral gelegene Einkaufsnutzungen im Dorfkern zu fördern und die Aufenthaltsqualität zu fördern.	Kenntnisnahme
158	Wir würden es begrüßen, wenn ein Grossverteiler (wie Aldi oder Lidl) im Gebiet Tiefenwaag Einzug nehmen könnte.	Nähe zum Unterdorf. Günstige Preise und erstklassige Produkte. Zusätzliches Einzugsgebiet Surbtal und Wehntal. Wenig Quartierbelastung.	Bezüglich Standort Tiefenwaag siehe Beantwortung Eingabe Nr. 25	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
166	Mehrwert nur durch weiteren Detaillist. Was passiert mit der Fläche von Coop, wenn dieser umzieht? Zu gross für kleines Geschäft unattraktiv für Detaillist!	Falls der Coop einen neuen Standort bekäme, würde das mein Kaufverhalten nicht ändern. Wenn ich etwas spezielles benötige reicht mit Coop Nussbaumen nicht, dan muss ich sowieso nach Wettingen fahren, alles andere bekomme ich bereits heute in Ehrendingen! Ein plus wäre, wenn wir neben Coop (wie er heute steht) Migros, Lidl oder Denner für Ehrendingen motivieren könnten. Es wäre wichtig, dass der neue Standort für weitere Detaillisten attraktiv wäre.	Bezüglich Ausbau bestehender Coop siehe Beantwortung Eingabe Nr. 18	Kenntnisnahme
62	Ein Sitzplatz/Platz in der Nähe von dem Verkaufsstandort wäre schön (e.g. Zum Glace essen, Kaffee trinken nach dem Einkauf).		Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
109	Entwicklung Areal Lägerbreite: •Abgelehnt wird eine urbane Vorzone. •Es gilt die beiden Dorfkernzonen beizubehalten und zu stärken. •Eine Verkaufsnutzung von grösser als 250 m2 lehnen wir ab, da damit die Konzentration des Einkaufens an der Dorfstrasse und auf dem alten Friedhofareal im Oberdorf konkurrenziert würde. •Einer Gestaltungsplanpflicht ist zustimmen.		Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
110	•Abgelehnt wird eine urbane Vorzone. •Es gilt die beiden Dorfkernzonen beizubehalten und zu stärken. •Eine Verkaufsnutzung von grösser als 250 m2 lehnen wir ab, da damit die Konzentration des Einkaufens an der Dorfstrasse und auf dem alten Friedhofareal im Oberdorf konkurrenziert würde. •Einer Gestaltungsplanpflicht ist zustimmen.		Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
123	direktanschluss ÖV an Einkaufszone ist ein MUSS	es gibt Leute, die benötigen ein Auto nur zum einkaufen (und gehen dann auswärts). Bei gitem Anschluss, (in Verbindung mit gutem Angebot) werden weniger aswärts einkaufen gehen. Was der Nachhaltigkeit dient.	Wird zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die ÖV-Anbindung ein wichtiges Kriterium bei der Standortwahl ist. Eine nachhaltige Erschliessung der Einkaufsnutzungen ist zu fördern.	Kenntnisnahme
<b>Thema Verkehr / Mehrzweckhalle (MZH)</b>				
6	Ein gutes Verkehrskonzept wird u.a. entscheidend sein. Dazu gehören Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Schulwegen und Beruhigung des Verkehrs im Allgemeinen, wenn nötig mit baulicher Massnahmen oder Einführung von Fussgängerzonen (Wohnstrassen) an prekären Stellen.	Es darf keine ähnliche, chaotische Situation entstehen wie heute an der Dorfstrasse herrscht, wo trotz bestehendem Parkhaus die meisten motorisierten Kunden oberirdisch parkieren.	Der Gemeinderat hat dies erkannt, weshalb im ERP-Bericht erwähnt ist, dass eine Verkehrsberuhigung zu prüfen ist.Zudem hat er im Jahr 2023 eine sicherheitstechnische Verkehrsüberprüfung der Dorfstrasse sowie des Kirchwegs durchführen lassen. Folgendes Fazit wurde gezogen:  <i>"Bei der Verkehrssicherheits-Inspektion des Abschnittes Kirchweg/Dorfstrasse im Zentrum von Ehrendingen wurden verschiedene wiederkehrende sowie auch punktuelle Sicherheitsdefizite identifiziert. Viele Defizite sind auf Sichtprobleme zurückzuführen (Sichtdefizite bei der Senkrechtparkierung, Sichtdefizite bei Grundstückszufahrten sowie bei Fussgängerstreifen, Defizite bei der Anhaltesichtweite). Teilweise können diese mit Sofortmassnahmen (z.B. durch das Zurückschneiden der Vegetation, Markierung von Senkrechtparkfeldern) behoben werden. Denkbar ist auch eine weitere Reduktion der signalisierten Geschwindigkeit auf 20km/h (Begegnungszone) in Teilen des Perimeters um die erforderlichen Sichtweiten zu reduzieren. Massnahmen wie die verkehrssichere Anordnung der privaten Parkfelder vor den publikumsorientierten Nutzungen sind bei einer Umgestaltung des Abschnitts zu prüfen. Änderungen der Breiten von Fahrbahn und Gehwegen oder auch Anpassungen der horizontalen Linienführung (z.B. Radienvergrößerungen) bedingen einen starken Eingriff in die Infrastruktur und sind dementsprechenden bei einer Sanierung des Strassenabschnitts zu überprüfen."</i>  Aufgrund den Empfehlungen aus der oben beschriebenen sicherheitstechnischen Verkehrsüberprüfung (Verkehrssicherheits-Inspektion) werden entsprechende Massnahmen ermittelt. Sobald diese Massnahmen vorliegen, wird die Gemeinde über die nächsten Schritte befinden und die Bevölkerung entsprechend informieren.  Der kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) soll weitergeführt bzw. abgeschlossen werden, sobald das Projekt K282 abgeschlossen und die Gesamtverkehrsplanung Raum Baden so weit fortgeschritten ist, dass die Gemeinde Ehrendingen den KGV auf diese Planung abstimmen kann.	Kenntnisnahme

Laufnummer	Weitere Anliegen und Anträge	Begründung	Begründung GR vom 11. Dezember 2023	Entscheid GR vom 11. Dezember 2023
7	-Neue MZH ist notwendig! -Berücksichtigung der Verkehrssicherheit besonders für die Kinder auf dem Schulweg	Neue MZH ist notwendig, damit die Einwohner von Ehrendingen (besonders die Kinder) ihre Sportarten/Trainings selbständig in Ehrendingen abhalten können. Neue Einkauf- und Parkmöglichkeiten sollten dem wachsendem Dorf angepasst werden, so dass die Verkehrssicherheit besonders für die Kinder auf dem Schulweg berücksichtigt wird.	Dem Gemeinderat ist bewusst, dass eine neue Mehrzweckhalle (MZH) in Ehrendingen zwingend erforderlich ist. An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 wurden die Stimmberechtigten über den Stand der Planung informiert bzw. ein entsprechender Projektierungskredit für die Planung einer MZH abgeholt. Die Gemeindeversammlung hat sich klar für den Projektierungskredit ausgesprochen. Die Gemeinde informiert zur gegebenen Zeit über den Stand der Planung.	Kenntnisnahme
5f	Antrag zu G11 Entwicklung «Areal Lägerbreite» > Es wird grundsätzlich zugestimmt. > Eine spätere Erweiterung der Schulräume auf diesem Areal um evtl. später einmal vier Jahrgangsklassen und um eine Tagesschule führen zu können, sind in einem Gesamtkonzept aufzuzeigen. Diese Optionen müssen trotz dem Bau der geplanten Mehrzweckhalle möglich bleiben. > Zudem sind die verkehrsmässige Erschliessung und insbesondere die Zufahrten und die Parkierungsmöglichkeiten für die geplante Mehrzweckhalle aufzuzeigen.	Siehe oben bei den jeweiligen Punkten	Wird zur Kenntnis genommen, siehe zusätzlich Beantwortung Eingabe Nr. 6 und 7	Kenntnisnahme
5g	Antrag zu D3 Entwicklung Standort «Niedermatt Süd» > Zu begrüssen ist, dass die Niedermatt Süd in der Dorfkernzone belassen wird. Ebenso wird eine Gestaltungsplanpflicht als notwendig erachtet. > Siehe die Argumente unter Frage 4. > Die Beibehaltung der dörflichen Einkaufsstruktur im Oberdorf ist wichtig und deshalb sind Ladenlokale auf diesem Areal von grösser als 250 m2 nicht zuzulassen. Da die noch fehlende verkehrliche Erschliessung dieses Grundstückes keine grösseren Ladenflächen zulässt. > Eine weiter erhöhte Verkehrsbelastung auf der Dorfstrasse in Folge neuer zusätzlicher Ladenflächen auf diesem Grundstück wird als nicht verträglich für das Wohnquartier erachtet.	Siehe oben bei den jeweiligen Punkten	Wird zur Kenntnis genommen, siehe bezüglich verkehrlicher Situation zusätzlich Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
5h	5.3 Aufwertung Strassenraum im Oberdorf: Plätze > Zu begrüssen ist, wenn ein Auftakt zum Dorfkern geschaffen wird. Dazu gehört auch, dass die Dorfkernzone anfangs der Dorfstrasse auf der östlichen Seite erhalten und einbezogen bleibt. > Die dörfliche Strassen- und Platzgestaltung auf Höhe Kastanienplatz gilt es zu erhalten. > Für die dörfliche Strassen- und Platzgestaltung auf Höhe Schmiedhof ist unbedingt auch die Parkierungsanlage der Kirchgemeinden einbeziehen, siehe dazu die Ausführungen zu Frage 1. > Skeptisch beurteilt wird die dörfliche Strassen- und Platzgestaltung im Bereich Hirschen. Hier sollte der dörfliche Charakter der Vorgärten erhalten bleiben. Eine gute und kooperative Zusammenarbeit mit den Eigentümern ist unabdingbar.	Siehe oben bei den jeweiligen Punkten	Wird zur Kenntnis genommen, siehe bezüglich verkehrlicher Situation zusätzlich Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
5i	Antrag zu 5.3 Aufwertung Strassenraum Oberdorf: Strassenraum > Den Zielsetzungen wird weitgehend zugestimmt. > Besonders wichtig sind die Ziele: Die Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität unter Einbezug der angrenzenden Grundstücke und zusätzlich eine Reduktion des Verkehrsaufkommens von PKWs durch ein neues Parkreglement (bisher nur Parkverordnung) und mehr Tiefgaragenplätze, die direkt ab der K282 erschlossen werden. > Aufzuzeigen ist, wie ein generelles Parkverbot auf den Fussgängerflächen und auf den privaten Grundstücken für Dritte entlang der Dorfstrasse und dem Kirchweg durchgesetzt werden kann. > Eine Verkehrsführung mit Begegnungszonen, einem Einbahnsystem, Fahrverboten für den Durchgangsverkehr und evtl. auch von Sackgassenführungen ist anzugehen. > Ich begrüsse ein etappiertes Vorgehen zur Umsetzung. Versuchshalber sollten Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Verkehrsführung (Einbahn, Begegnungszonen) zuerst mit einer möglichst baldigen provisorischen Umsetzung versuchsweise ausprobiert werden, bevor definitive Bauvorhaben zum Entscheid an der EGV anstehen.	Siehe oben bei den jeweiligen Punkten	Wird zur Kenntnis genommen, siehe bezüglich verkehrlicher Situation zusätzlich Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
5k	Antrag zu F1 Aufwertung Verbindung Friedhof > Grundsätzlich wird zugestimmt. > Siehe dazu auch die Ausführungen zu 5.3 Strassenraum.	Siehe oben bei den jeweiligen Punkten	Wird zur Kenntnis genommen, siehe bezüglich verkehrlicher Situation zusätzlich Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
8	Dorfstrasse ist Verkehrsfrei zu machen. Tiefgarage ab Einfahrt Kreisel planen.	Ehrendingen braucht wieder ein attraktives Zentrum, Geht nur mit Tiefgarage und Verkehrsfreier Dorfstrasse.	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
15		Fände ein für den Durchgangs-Autoverkehr gesperrtes Oberdorf (Dorfstrasse) als Begegnungszentrum sehr attraktiv als Vision. Würde aber eine nahe Parkierung in einer Tiefgarage voraussetzen.	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
24	Überlegen, ob man zusammen mit Ennetbaden den Veloweg nach Baden besser durchgehend machen könnte und die Höhtalstrasse für den Veloverkehr öffnen könnte.	Entflechtung von Velo und Autoverkehr.	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
26	Verkehrsführung Dorfstraße und Kirchweg. Diese sind ganz oder teilweise als Einbahnstraße (Einfahrt verboten) einzuführen.	Gefährliche Situation speziell bei Coop und auch bei der Schule wg. Elterntaxis.	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
30	Priorität 1 hat der Bau einer neuen Mehrzweckhalle!		Bezüglich Mehrzweckhalle siehe Beantwortung Eingabe Nr. 7	Kenntnisnahme
31	Mehrzweckhalle ist dringend!		Bezüglich Mehrzweckhalle siehe Beantwortung Eingabe Nr. 7	Kenntnisnahme
32	Endlich eine neue Mehrzweckhalle bauen		Bezüglich Mehrzweckhalle siehe Beantwortung Eingabe Nr. 7	Kenntnisnahme
33	Mehrzweckanlage bauen!		Bezüglich Mehrzweckhalle siehe Beantwortung Eingabe Nr. 7	Kenntnisnahme
35b	WG 4 fehlt (Der Kanton fordert eigentlich ein verdichtetes Bauen)	Verkaufsflächen bringen Verkehr. Turnhalle bringt Verkehr. Alles in der Dorfkernzone. Dieses Verkehrsaufkommen will man mit verkehrsberuhigenden Massnahmen entgegenwirken. Ob das Gewerbe auf längere Sicht dann Freude hat, wird sich zeigen.	Ehrendingen will sich massvoll weiterentwickeln. Mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurden unterschiedliche Orte für Verdichtung geprüft und mittels Umzonungen umgesetzt. Aus Sicht des Erhalts des Ortsbilds und aufgrund des gewachsenen Charakters von Ehrendingen wurde jedoch auf die Einführung von viergeschossige Zonen verzichtet, da solche Zonen ortsfremd und untypisch wären.	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
35c	Wieso wird die Möglichkeit MZH und Einkaufen nicht direkt verbunden? 1 Parkhaus, ein Bau, und Dritte würden ev. Mitfinanzieren.	Verkaufsflächen bringen Verkehr. Turnhalle bringt Verkehr. Alles in der Dorfkernzone. Dieses Verkehrsaufkommen will man mit verkehrsberuhigenden Massnahmen entgegenwirken. Ob das Gewerbe auf längere Sicht dann Freude hat, wird sich zeigen.	Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Nr. 2	Kenntnisnahme

Laufnummer	Weitere Anliegen und Anträge	Begründung	Begründung GR vom 11. Dezember 2023	Entscheid GR vom 11. Dezember 2023
40	Verkehrsberuhigung rund um die bestehenden Verkaufsflächen im Oberdorf	Die heutige Situation rund um die bestehenden Verkaufsflächen ist unbefriedigend. Durch den Verkehr und die vor dem Coop/Post/Apotheke rangierenden Fahrzeuge werden Fussgänger und Velofahrer gefährdet. Zudem ist dieser Abschnitt auch ein Teil des Schulwegs von vielen Kindern.	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
45	Ich möchte gerne wissen - unabhängig davon, welche Variante realisiert wird - ob der Kirchweg aufgrund seiner engen Fahrbahn auf einen Einbahnverkehr geändert wird. Wenn ja, wann? Wenn nicht, warum?	Aufgrund des zunehmenden Autoverkehrs und gleichzeitig in seiner Funktion als Schulweg für die Schüler, kommt es häufig zu kritischen Situationen mit den diversen Verkehrsteilnehmern. Es ist nicht eine Frage ob, sondern eine Frage der Zeit, bis ein Unfall mit Personenschaden (meist dann Velofahrer, Fussgänger) passiert.	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
47	Es braucht dringend eine neue Mehrzweckhalle.		Bezüglich Mehrzweckhalle siehe Beantwortung Eingabe Nr. 7	Kenntnisnahme
51	- durchgängiges Fahrradkonzept für die Gemeinde: Fahrradschnellstrasse durch das Dorf mit möglichst wenig Berührungspunkten zum Autoverkehr und wenn, dann haben Fahrräder Vorrang. - Sicherheitskonzept für Fussgänger (insbesondere Schüler und Senioren) rund um die Verkaufsstandorte (z. B. erhöhte farblich (roter Asphalt) abgesetzte Fussgängerwege)		Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
59	Wir brauchen eine neue MZH		Bezüglich Mehrzweckhalle siehe Beantwortung Eingabe Nr. 7	Kenntnisnahme
64	Ja, vielleicht am falschen Ort platziert. Aber bitte unternimmt mal etwas bei der Metzgerei. Soviel ich weiss, ist die Gemeinde im Besitz des Grundstückes. Die Parkplatzsituation ist optimal. Vielleicht PP einzeichnen. Aber es kann doch nicht sein, dass die Leute auf dem "Trottoir" parkieren. Sogar Mitglieder des Gemeinderates meinen, dass sie die Hälfte des Autos auf dem Trottoir parkieren müssen. Und Familien mit Kinderwagen und Kleinkind auf Velo auf die Dorfstrasse ausweichen müssen.		Wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
66	Bedenken, dass der Parkplatzbewirtschaftung nicht genügend Beachtung geschenkt wird.	Die Situation rund um die Schulanlage Lägernbreite bezüglich Elterntaxi ist nicht gelöst. Das Parkverbot auf der Breitenstrasse wird nicht durchgesetzt.	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
67	Bedenken, dass der Parkplatzbewirtschaftung/Verkehr nicht genügend Beachtung geschenkt wird.	Die Situation rund um die Schulanlage Lägernbreite bezüglich Elterntaxis ist nicht gelöst. Das Parkverbot auf der Breitenstrasse wird nicht durchgesetzt. Ich habe den Eindruck, dass dem Gemeinderat der politische Wille fehlt, diese Probleme anzugehen.	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
68	Die Dorfstrasse benötigt in jedem Fall eine Sanierung, auch wenn die Standorte Ruebliwiese und Gemeindeverwaltung nicht gewählt werden. Die Sanierung sollte nachhaltig mit guter Qualität sein, im Gegensatz zur letzten Sanierung.		Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
70	Dorf-/Kirchstrasse sollten zu Einbahnstrassen gemacht werden.	Verkehrssicherheit.	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
74	Neue Mehrzweckhalle und Entwicklungsplan für die Schulgebäude. die Schule wird auch wachsen mit mehr Einwohner.		Bezüglich Mehrzweckhalle siehe Beantwortung Eingabe Nr. 7 Die Aktualisierung der Schulraumplanung ist am laufen.	Kenntnisnahme
79	Dorfkern (Cooo, Bank, Post) autofrei machen. Nur Fussgängerzone. Einkaufsmöglichkeiten beieinander halten, aber mit Zufahrt/ Parkhaus über Kantonsstrasse.		Wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
85	Neue Mehrzweckhalle		Bezüglich Mehrzweckhalle siehe Beantwortung Eingabe Nr. 7	Kenntnisnahme
92	- Dorfzentrum soll gestärkt werden, nicht geschwächt. Einer Entwicklung eines zweiten Zentrums soll entgegen gewirkt werden. - PKW/LKW Verkehr auf Dorfstrasse und Kirchweg soll minimiert werden, Fahrradrouen und Fahrradparkplätze sollen gestärkt werden - Zentrum soll weiter auch als Begegnungszone ausgebaut werden - Parkierungsanlagen möglichst nahe von der Landstrasse zugänglich - Neue MZH und neues FW Magazin sollten durch die Massnahmen positiv unterstützt werden - Gmd. Verwaltungen möglichst bald zusammenlegen	- organisch gewachsenes Zentrum stärken, nicht schwächen - Verkehr: Lärm und Sicherheit erhöhen - Begegnungszonen: Bestehendes schützen; Kirche, Altersheim, Geschäfte, Schule, MZH, Restaurants erhöhen die Qualität für alle Alters- und Interessensgruppen des Dorfs	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6 Weitere Hinweise werden zu Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
94m	13) 5.3 Aufwertung - Strassenraum im Oberdorf Plätze	zu 13) 5.3 Aufwertung - Strassenraum im Oberdorf Plätze: Zu begrüssen ist, wenn ein Auftakt zum Dorfzentrum geschaffen wird. Dazu gehört auch, dass die Dorfzentrumzone anfangs der Dorfstrasse auf der östlichen Seite erhalten und einbezogen bleibt. Die dörfliche Strassen- und Platzgestaltung auf Höhe Kastanienplatz gilt es nach Möglichkeit zu erhalten. Für die dörfliche Strassen- und Platzgestaltung auf Höhe Schmiedhof ist unbedingt auch die Parkierungsanlage der Kirchgemeinden einbeziehen, siehe dazu die Ausführungen zu Frage 1. Skeptisch beurteilt wird die dörfliche Strassen- und Platzgestaltung im Bereich Hirschen. Hier sollte der dörfliche Charakter der Vorgärten erhalten bleiben. Eine gute und kooperative Zusammenarbeit mit den Eigentümern ist unabdingbar.	Wird zur Kenntnis genommen, siehe bezüglich verkehrlicher Situation zusätzlich Beantwortung Nr. 6	Kenntnisnahme
95	Einkaufszentrum soll nur mit Tiefgaragen erfolgen.	Aktuelle Situation vor dem Coop ist eine Katastrophe, viele Autos stehen teilweise sogar auf der Strasse. Das macht kein gutes Bild und vorallem für Kleinkinder enorme Herausforderung	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Nr. 6	Kenntnisnahme
96	Bei einem Turnhallenobjekt müssen direkt neben der Sportanlage genügend Parkplätze entstehen. Ein zu langer Fussweg führt zu wild geparkten Fahrzeugen rund um die Schulanlage.		Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Nr. 6	Kenntnisnahme

Laufnummer	Weitere Anliegen und Anträge	Begründung	Begründung GR vom 11. Dezember 2023	Entscheid GR vom 11. Dezember 2023
97	Planung unbedingt mit Tiefgarage	Will man den Verkehr aus dem Dorf wegbringen, ist eine Tiefgarage unter dem Kernbereich nötig. Somit kann oben eine Begegnungszone errichtet werden und geparkt wird unten. Auch nutzbar für neue MZH. Das ist zwar kostspielig, aber wenn man schon umgestaltet, sollen verkehrstechnisch keine Kompromisse eingegangen werden.	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Nr. 6	Kenntnisnahme
98	Neben der neuen MZH im Dorf wäre ein Pump Track noch cool.	Weil man sonst immer nach Zurzach oder Obersiggenthal gehen muss für einen Pumptrack. Das Problem gibt es bei der MZH auch.	Bezüglich Mehrzweckhalle siehe Beantwortung Eingabe Nr. 7. Bezüglich Pump Track wird das Anliegen zur Kenntnis genommen. Kann im Rahmen der Erarbeitung des ERP sowie der Gesamtrevision der Nutzungsplanung nicht beeinflusst werden.	Kenntnisnahme
99	1. Parkplätze für die MZH müssen zwingend unmittelbar unter/neben der MZH sich befinden, Ortsfremde werden in unmittelbarer Nähe der Halle einen Parkplatz suchen und anschliessend bei grossem Zustrom durch das Dorf fahren. 2. Die Halle scheint mir auf den Plänen zu klein eingezeichnet (38x50). Die MZH Weissenstein in Würenlingen hat einen Fussabdruck von ca. 40x70 Metern!		Bezüglich Mehrzweckhalle siehe Beantwortung Eingabe Nr. 7.  Bei den dargestellten Referenzen handelt es sich um skizzenhafte Beispiele.	Kenntnisnahme
103	Entlang des Kirchweges und der Dorfstrasse auch auf privaten Grundstücken keine Parkplätze für private LKWs.	Grosse Gefahr beim Manövrieren (Parkieren via Trottoir) für Schulwegbenützer, Fussgänger, Velofahrer.	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
106	Einige Punkte zur neuen Mehrzweckhalle: - Bitte kalkulieren Sie genügend Parkmöglichkeiten für diese Halle ein, damit ein allfälliges Parkchaos bei Anlässen zu Lasten der Nachbarn vorgebeugt werden kann. - Bitte prüfen Sie und kommunizieren aktiv, was eine zeitgemässe Bühne (Rollstuhlgängig, Installationsmöglichkeiten für Eventtechnik etc.) in der neuen Halle kostet. --> Ein Neubau mit einer sinnvoller Grundausstattung kann günstiger kommen, als für jeden Anlass teure Arbeitsstunden für die Einrichtung und Aufbau von Eventtechnik zu bezahlen (auch Bsp. für Gemeindeversammlungen oder Infoanlässe).  Und ganz allgemein: In Ehrendingen haben wir für fast alle Baufragen Spezialisten (Schreiner, Elektriker, Event-Techniker etc.). Bitte arbeiten Sie mit den lokalen Unternehmen zusammen und ziehen Sie diese zur Planung von neuen Projekten (Bsp. MZH) hinzu. Die Dorf KMUs haben ein grosses Eigeninteresse, dass diese Arbeit sauber und nachhaltig für die Gemeinde gemacht wird, da einerseits ihr Name auf dem Spiel steht und sie andererseits die Infrastruktur vermutlich auch selbst nutzen bzw. die Folgekosten via Steuern auch selbst bezahlen. Mit dieser Zusammenarbeit könnten Fehlschüsse wie die Aufhängung der neuen Musikanlage in der MZH Lägerbreite vorgebeugt werden.  Vielen Dank für Ihre Berücksichtigung der Anliegen.		Bezüglich Mehrzweckhalle siehe Beantwortung Eingabe Nr. 7	Kenntnisnahme
114	Neue Mehrzweckhalle	Damit alle Anlässe Platz in Ehrendingen finden.	Bezüglich Mehrzweckhalle siehe Beantwortung Eingabe Nr. 7	Kenntnisnahme
125	Aufwertung Kirchweg Oberdorf wünschenswert Veloweg ausbauen		Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
126	Verkehrsberuhigung Oberdorf		Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
130	3. Der Radweg sollte von der Landstrasse wegverlegt werden, und zwar wie folgt: Bushaltestelle Höhtal - dem Wanderweg folgend zum Badenerweg, dann über die Breitenstrasse ins Zentrum Oberdorf und weiter über den Kirchweg ins Unterdorf.	Siehe oben.	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
132	5. Die Fussgängeranbindung an Ennetbaden sollte verbessert werden. Derzeit ist das Höhtal ein Nadelöhr und man muss ein ziemlich langes Stück an der Hauptstrasse entlang laufen. Es gäbe zwei Möglichkeiten einer Verbesserung. Entweder westlich oder östlich der Landstrasse. Variante westlich der Landstrasse: Der unter Punkt 4 vorgeschlagene Fußweg zur Kapelle sollte fortgesetzt werden westlich der Bebauung der Landstrasse, also parallel zur Landstrasse, aber jenseits der an der Landstrasse liegenden Häuser. Variante östlich der Landstrasse: Der Badenerweg soll östlich der Siedlung Höhtal fortgesetzt werden bis zur Einmündung des Hinterlägerweg auf die Landstrasse.	Siehe oben.	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
134	7. Ehrendingen wird größer und größer. Deshalb sollte man die Option offen halten, die Bahn von Niederweningen nach Ehrendingen zu verlängern. Die dazu notwendigen Grundstücke sollten freigehalten werden. Die Verlängerung steht zwar momentan nicht auf der Tagesordnung, aber wir müssen langfristig denken und in 20 oder 30 Jahren kann das anders ausschauen.	Siehe oben.	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
138	Da der Kirchweg aufgewertet werden soll, möchte ich keine Bäume, keine Verkehrsinseln oder andere bauliche Massnahmen auf meiner Parzelle haben. Der Kirchweg sollte nur von einer Seite befahren werden, ohne Zubringer. Die Strasse ist für Kreuzende Autos und LKW zu schmal, müssen über abgesenkte Trottoir fahren, behinderten Schüler, Fussgänger und Velofahrer.		Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
139	Für die Aufwertung des Kirchwegs wollen wir keine eingebauten Abschnitte auf unserer Parzelle.	Den Vorplatz von unserer Parzelle benötigen wir zum Abladen von Materialien, welche durch LKW's angeliefert werden.	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
140	-Dorfkern -Parkplätze besser absichern, liegen gefährlich -Zebrastreifen		Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme

Laufnummer	Weitere Anliegen und Anträge	Begründung	Begründung GR vom 11. Dezember 2023	Entscheid GR vom 11. Dezember 2023
141	Der Dorfkern ist für Verkehr + Fussgänger sehr gefährlich.	-Zu viel Verkehr (Unübersichtlich spezifisch) -Parking von der Apotheke -Links der 2 Parkplätze Büsche beseitigen Sonstige Bemerkung: -Was geschieht mit dem Schützenhaus: Nicht in Betrieb, Nahe zu Breitwies ein Einstieg ist möglich. Abreissen? Umfunktionieren?	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
150	Falls "Gemeindeverwaltung" oder "Niedermatt Nord" realisiert werden, klare + übersichtliche Fahrmöglichkeiten für Schulkinder (Einbahnverkehr, Ampel, Umlenkung der Schulwege)		Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
165	Situation für Fussgänger Dorfstrasse + Kirchweg muss dringend verbessert werden.	Keine bzw. viel zu schmale Trottoirs, zudem schlechterer Strassenzustand.	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
172	Macht endlich vorwärts mit der Aufhebung des Verkehrs-Chaos im Gebietsbereich Coop/Post/Bank. Das ist wirklich dringend!	"Ä's fertig's Puff zu Einkaufs-Hauptzeiten"	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
173	Wäre sehr wünschenswert wenn der Nutzverkehr im Oberdorfzentrum ? werden könnte Ebenso die "wilde" Parkiererei im ganzen Dorf und erst noch gratis!!! Viel zu viele Autos, SUV völlig unnötig, im Zentrum.		Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
174		Wichtig: 1. Verkehrsplanung abhängig von 2. Wahl von Standort für Einkaufszentrum ist und umgekehrt! Kirchweg, Dorfstrasse. Dorfkern fehlen weitgehend auch im weiteren Dorfkreis Fussgängerwege z.T. ganz oder sehr reduziert. Es ist wichtig das auch Fussgänger ihren Platz zum gehen haben. Strassen im und um Dorf sehr schlechter Zustand für Fussgänger und Velo, Schüler und Auto. Wissen um Verkehrsplanung ist wichtig für Entscheid wo was gewählt werden kann. Kirchweg/Dorfstrasse Schülerwege mitten durchs Dorf besonders um Mittagszeit KO für Fussgänger. Schüler keine Disziplin z.B. täglich bis 4 Velo nebeneinander keine Rücksicht auf Fussgänger, wo Trottoir hat werden diese von Velo, Trotti, Rollerblades von Schüler für "Rennen" benützt. Frauen mit Kinderwagen ältere Menschen mit Rollatoren oder Postiwägeli müsse flüchten auf Gras oder Strasse. "Dorfplatz", Post, Coo auf Platz und Trottoir parkiert, überfährt mit Autos daher Slalomlauf quer durchs Dorf zum Einkaufen, Post, etc.	Bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe Nr. 6	Kenntnisnahme
5j	Antrag zu 5.3 Aufwertung Dorfkern und Strassenraum Unterdorf > Grundsätzlich wird zugestimmt. > In Ergänzung wird beantragt, dass die Dorfstrasse ab K282 bis Engelplatz und die Verbindung Engelplatz-Hofrain-Geerenhagweg miteinbezogen werden. > Unterdorfstrasse: Im Bereich der Parzellen 3258 und dem heutigen Bauamt ist unter Einbezug der Vorgärten eine Platzgestaltung vorzusehen. > Siehe dazu auch die Ausführungen zu G4.	Siehe oben bei den jeweiligen Punkten	Wird zur Kenntnis genommen, Einbezug Dorfstrasse bis Engelplatz und die Verbindung Engelplatz-Hofrain-Geerenhag wird umgesetzt.	Kenntnisnahme, Anpassung bzw. Ergänzung des ERP wird umgesetzt.
137	Turnhallebau wird es nicht leicht haben, ich habe erlebt (2 Versuche) dass diese immer abgelehnt wurden.	Synergien Turnhalle wird immer angesprochen (Parkplätze) ob die Turnhalle je kommen wird, steht in den Sternen.	Wird zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme
146	Ziele: -Dorfstrasse entlasten -Schulanlage auf- und nicht abwerten -Besteht die Notwendigkeit einer grösseren Einkaufsnutzung?		Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Eingabe Nr. 2. und bezüglich verkehrlicher Situation Nr. 6 und bezüglich Ausbau bestehender Coop Nr. 18	Kenntnisnahme
149	-Kein Mehrverkehr auf Dorfstrasse, Kirchweg -Schulwege sicher halten -Zentrum nicht durch Dezentralisierung schwächen -Verkehrskonzept zwingend nötig -Warum braucht Ehrendingen überhaupt mehr Verkaufsflächen? Wir haben doch alles!		Bezüglich Einkaufsstandort siehe Beantwortung Eingabe Nr. 2. und bezüglich verkehrlicher Situation Nr. 6 und bezüglich Ausbau bestehender Coop Nr. 18	Kenntnisnahme
163	Wann wird einmal die Geschwindigkeitsregulierung von 30km/h überwacht? Als Anstösser an dem Kirchweg stelle ich täglich fest, dass die eingeschaltene Geschwindigkeit grösser als 40km/h beträgt. Auch von riesigen Traktoren und auch von Gemeindefahrzeugen!		Wird zur Kenntnis genommen, nicht Bestandteil der vorliegenden Planung bzw. des ERP.	Kenntnisnahme
94j	10) G11 Entwicklung Areal Lägerbreite	zu 10) G11 Entwicklung Areal Lägerbreite: Es wird grundsätzlich zugestimmt. Eine spätere Erweiterung der Schulräume auf diesem Areal um evtl. später einmal vier Jahrgangsklassen und um eine Tages-schule führen zu können, sind in einem Gesamtkonzept aufzu-zeigen. Diese Optionen müssen trotz dem Bau der geplanten MZH möglich bleiben. Zudem sind die verkehrsmässige Erschliessung und insbesondere die Zufahrten und die Parkierungsmöglichkeiten für die geplante MZH aufzuzeigen.	Wird zur Kenntnis genommen, siehe bezüglich Mehrzweckhalle zusätzlich Beantwortung Eingabe Nr. 7 und bezüglich verkehrlicher Situation Nr. 6	Kenntnisnahme

**Thema Areal Schwitter**

Laufnummer	Weitere Anliegen und Anträge	Begründung	Begründung GR vom 11. Dezember 2023	Entscheid GR vom 11. Dezember 2023
4d	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Areal Schwitter: WG2 mit Gestaltungsplan führt (kann führen) zu 3 Geschossen. Daher nicht WG3.</li> <li>•Areal Schwitter: erste Bautiefe reine G</li> </ul>		<p>Für die Gestaltungsplanpflicht "Schwitter-Areal" wird im Entwurf der BNO vorgeschrieben, dass im Rahmen des Gestaltungsplans und in Abweichung zum kantonalen Recht kein zusätzliches Vollgeschoss realisiert werden darf. Es werden lediglich die maximalen Gesamthöhen festgelegt. Auf eine Umzonung in die dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone (WG3) wird verzichtet.</p> <p>Auf die teilweise Einführung einer reinen Gewerbezone im Schwitter-Areal wird verzichtet. Es wird hingegen ein Mindestanteil Gewerbe vorgeschrieben. Dadurch kann verhindert werden, dass auf dem Areal ein reines Wohnquartier entsteht, was von der Gemeinde nicht gewünscht wird. Durch den Verzicht einer plangrafischen Festlegung der Zonen im Zonenplan kann eine grösstmögliche Flexibilität gewährleistet werden. Im Rahmen der konkreten Projektentwicklung wird sich zeigen, wo sinnvollerweise die Gewerbeflächen im Areal realisiert werden können und sich die Abgrenzung zu den Wohnbauten befindet</p>	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
13	Anmerkung zu D5 - Schwitter-Areal: Wohn- und Gewerbezone soll als WG3 Zone aufgenommen werden.	Wohnbaufläche ist begrenzt. Verdichtetes Bauen wird gefordert! Daher sollte eine Zone direkt an der Hauptstrasse zwingend als WG3 Zone aufgenommen werden. PS: Bestehendes Schwitterhaus ist bereits ein GW3 Gebäude.	Aufgrund der Lage des Areals am Rand des Siedlungsgebietes von Ehrendingen sieht der Gemeinderat im Schwitter-Areal keine höheren Dichten vor. Eine Verdichtung ist innerhalb des Siedlungsgebietes, den Dorfkernen und um den Niedermattkreisel vorzusehen. Die Zonierung WG2 wird beibehalten.	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
43	Schwitter Areal	Warum soll das Schwitter Areal nur zu WG2 umgezont werden? Mit WG3 wären bedeutend mehr Wohnungen möglich, in Sichtweite sind bereits WG3 Zonen bebaut. Das Verkehrs- und Parkkonzept muss dringend umgesetzt werden. Die Baubewilligung der Tierstein Immobilien sollte keinesfalls vor der Auswertung dieser Mitwirkung weiter bearbeitet werden.	Bezüglich Schwitter-Areal siehe Beantwortung Eingabe Nr. 4d und 13	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
75d	Einschränkung Verkaufsfläche D2 auf 250m2	Gebiet D5 ist die Verkaufsflächennutzung auf 250 m2 zu beschränken, so dass keine konkurrenzierenden Verkaufsflächen außerhalb des Dorfzentrums entstehen kann.	Der Antrag bezüglich einer Einschränkung der Verkaufsnutzung im Schwitter-Areal wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Überarbeitung des ERP nochmals geprüft. Bereits im Entwurf der Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde in § 10 Abs. 2 definiert, dass in der WG2 "Gärtnerei" lediglich Verkaufsflächen für Güter des täglichen oder periodischen Bedarfs nur bis zu einer Grösse von 100 m <sup>2</sup> Nettoladenfläche zugelassen sind. Der Gemeinderat will keine mittelgrossen bzw. grossen Verkaufsnutzungen an dieser Lage. Der Entwurf entspricht bzw. unterbietet die Forderung des Mitwirkungsantrags.  Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung im Dezember 2023 darüber befunden, dass im Schwitter-Areal künftig maximal 150 m <sup>2</sup> für Güter des täglichen und periodischen Bedarfs zugelassen sein soll. Den Forderungen des Antrags wird somit entsprochen.	Kenntnisnahme
94l	12) D5 Areal Schwitter	zu 12) D5 Areal Schwitter: Auf dem Areal Schwitter ist eine Mischzone für Wohnen und eine Mindestfläche für Gewerbe von mindestens 40% vorzusehen. Hat der Gemeinderat doch versprochen, mehr Fläche für das Gewerbe in der Gemeinde zu schaffen. Mit entsprechender Gestaltungsplanung soll WG3 entlang der K282 ermöglichen. Er soll zudem gegenüber den angrenzen-den Einfamilienhausparzellen die Bauhöhe auf WG2 einschränken. Es ist eine hohe Dichte anzustreben und es sind gute Möglich-keiten für das Gewerbe zu schaffen.	siehe bezüglich Schwitter-Areal Beantwortung Eingabe Nr. 4d  Weiter ist aus Sicht Gemeinde ein Mindestanteil von Gewerbeflächen bei 30 % ausreichend.	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
133	6. Das Schwitter-Areal sollt nur für Gewerbe und ggf. Läden verwendet werden, aber nicht für Wohnungen. Begründung: Die gute Anbindung an die Landstrasse ist vor allem für Gewerbe und Läden von Vorteil. Wohnungen direkt an der Landstrasse sollten vermieden werden, da der Lärm die Wohnqualität vermindert.	Siehe oben.	Bezüglich Schwitter-Areal siehe Beantwortung Eingabe Nr. 4d	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
<b>Thema Areal First Parz. 3199</b>				
5b	Antrag zu G3 Entwicklung Parzelle 3199 First > Zu begrüssen ist, dass auf dieser Parzelle ein öffentlicher Quartierspielplatz vorgesehen wird. Die Fläche sollte mindestens 400m2 betragen und auch eine WC-Anlage erhalten, damit er analog dem Ägertenweiher zum Treffpunkt im Quartier werden kann. > Das Grundstück teilweise in die Zone W3 umzuteilen, ist zuzustimmen. Das Grundstück im Baurecht an einen Investor abzugeben, ist kritisch zu beurteilen. > Zu prüfen ist viel mehr evtl. ein Abtausch mit einem anderen Grundstück, das für die Gemeinde von besonderem Interesse ist. Z.B. ist zu prüfen, ob das private Grundstück im Unterdorf, welches gegenüber dem heutigen Bauamt liegt und die gemeindeeigenen Parzellen 3257 und 3258 sinnvoll ergänzen könnte, eingetauscht werden könnte.	Siehe oben bei den jeweiligen Punkten	Dem Gemeinderat ist bewusst, dass es sich beim Quartier First um ein dicht bebautes Gebiet handelt, das Bedürfnis nach quartiersbezogenen Frei- und Grünräumen hat. In diesem Sinne wird im ERP vorgesehen, dass ein zentraler Freiraum für die Quartierbevölkerung beim Gebiet G6 "Mühleweg-Heimeli" (Regenüberlaufbecken) entstehen soll. Dieser Freiraum würde zentraler im Quartier liegen und einen grösseres Einzugsgebiet aufweisen, weshalb mehr Menschen aus dem Quartier profitieren.	Kenntnisnahme
76	Parzelle 3199, First: in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen belassen. Das Quartier im First ist bereits das am dichtesten besiedelte in Ehrendingen.		Bezüglich Parz. Nr. 3199 (First) siehe Beantwortung Eingabe Nr. 5b	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
94f	6) G3 Entwicklung - Parzelle 3199 First	zu 6) G3 Entwicklung - Parzelle 3199 First: Zu begrüssen ist, dass auf dieser Parzelle ein öffentlicher Quartierspielplatz vorgesehen wird. Die Fläche sollte mindestens 500m2 betragen und auch eine WC-Anlage erhalten, damit er analog dem Ägertenweiher zum Treffpunkt im Quartier werden kann. Das Grundstück teilweise in die Zone W3 umzuteilen, ist zuzustimmen. Das Grundstück im Baurecht an einen Investor abzugeben, ist kritisch zu beurteilen. Zu prüfen ist viel mehr evtl. ein Abtausch mit einem anderen Grundstück, das für die Gemeinde von besonderem Interesse ist. Bspw. ist zu prüfen, ob das private Grundstück im Unterdorf, welches gegenüber dem heutigen Bauamt liegt und die gemeindeeigenen Parzellen 3257 und 3258 sinnvoll ergänzen könnte, eingetauscht werden könnte.	Bezüglich Parz. Nr. 3199 (First) siehe Beantwortung Eingabe Nr. 5b	Kenntnisnahme
115	Das gemeindeeigene Land im Gebiet Hertiker / First, Parzelle 3199, soll für öffentliche Anlagen / Spielplatz / Begegnungszone frei gehalten werden.	Westlich der Kantonsstrasse K282 besteht im Gebiet Ägerten nur eine öffentliche Anlage. Zwischen Freinwilerstrasse (K428) bis zur Tiefenwaag besteht kein öffentlicher Spielplatz, bzw. keine Anlagen für Begegnungen. Wenn der Kanton im Siedlungsgebiet die Verdichtung der Bauweise fördert ist es andererseits Aufgabe der Gemeinde, öffentliche Freiflächen für Spiel- und Begegnungszonen zur Verfügung zu halten, zur Förderung von Wohnqualität und einer "Lebendigen Gemeinde im Grünen". Die Erfahrung zeigt, dass im Rahmen der Baubewilligung für Mehrfamilienhausüberbauungen die verlangten Spielplätze wohl geschaffen werden jedoch auf Dauer nicht mehr unterhalten werden (Bsp. MFH-Überbauung First, MFH-Überbauung Mühleweg etc.). Neue Eigentümer von MFH und Liegenschaftsverwaltungen kümmern sich kaum um den Erhalt von Spielanlagen in der Überbauung.	Bezüglich Parz. Nr. 3199 (First) siehe Beantwortung Eingabe Nr. 5b	Kenntnisnahme
119	Spielplatz im First sollte mind. 400m2 betragen		Bezüglich Parz. Nr. 3199 (First) siehe Beantwortung Eingabe Nr. 5b	Kenntnisnahme

Laufnummer	Weitere Anliegen und Anträge	Begründung	Begründung GR vom 11. Dezember 2023	Entscheid GR vom 11. Dezember 2023
100	- Keine Umzonung Parzelle 3199 von OeBa zu W3. Begründung siehe unten, u.a. heisst es im Richtplan vom Kanton Aargau, Siedlungen sollen viele Grünflächen und Bäume enthalten und dass Gemeinden für eine kinder-, jugend- und altersgerechte Umgebungs- und Freiraumgestaltung zu sorgen haben.  - Allgemeine Erhöhung der Sicherheit aller Schulwege  - Aufwertung Mühleweg (dieser ist das Pendant zum Kirchweg!)	Die Augen und Ohren waren in den letzten Jahren verständlicherweise insbesondere auf die Entwicklung der Dorfkernzone beziehungsweise auf die Grundsatzfrage der Perimeter für Verkaufsnutzungen gerichtet. Genauso wichtig sind jedoch die Entwicklung und Aufwertung der Siedlungsgebiete. Die Quartiere Mühleweg, im First und Mühlebuck gehören zu den am dichtesten besiedelten Wohngebieten in Ehrendingen und werden von zwei Kantonstrassen, der K282 (Landstrasse) sowie der K428 (Freienwilerstrasse), abgegrenzt. Seit jeher ist die Parzelle 3199, gelegen am beliebten Spazierweg Schlierenbach und 1'500 m2 gross, als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) bestimmt und ist somit im Besitz der Einwohnergemeinde. Dies soll auch im ERP und schliesslich in der neuen BNO so bleiben und nicht wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, in Wohnzone W3 umgezont werden. Die Herleitung ergibt sich aus den folgenden drei Gründen.	Bezüglich Parz. Nr. 3199 (First) siehe Beantwortung Eingabe Nr. 5b und bezüglich verkehrlicher Situation siehe Beantwortung Eingabe 6	Kenntnisnahme
120	Spielplatz im First sollte mind. 400m2 betragen		Bezüglich Parz. Nr. 3199 (First) siehe Beantwortung Eingabe Nr. 5b	Kenntnisnahme
<b>Thema Areal Hofwies</b>				
5e	Antrag zu G7 Entwicklung Standort «Niedermatt West» > Abgelehnt wird eine urbane Vorzone. > Es gilt die beiden Dorfkernzonen beizubehalten und zu stärken. > Eine Verkaufsnutzung von grösser als 250 m2 lehne ich ab, da damit die Konzentration des Einkaufens an der Dorfstrasse und auf dem alten Friedhofareal im Oberdorf konkurrenziert würde. > Einer Gestaltungsplanpflicht ist zustimmen.	Siehe oben bei den jeweiligen Punkten	Aufgrund der bereits bestehenden Bebauung im Gebiet Niedermatt West entspricht der Charakter nicht einer Dorfkernzone, weshalb eine Umzonung abgelehnt wird. Vielmehr soll eine qualitative ortsbauliche Ergänzung der Bebauung entlang Landstrasse vorgesehen werden, die eine angemessene Dichte aufweist. Zudem wird das Gebiet Niedermatt West nicht mehr als Standort für mittelgrosse Verkaufsnutzungen bis 1'000m <sup>2</sup> vorgesehen, sondern die maximale zulässige Verkaufsfläche auf 500m <sup>2</sup> beschränkt, was für alle Wohn- und Gewerbebezonen gilt.	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
75b	G7 Beibehaltung der Dorfkernzone und Wohnzone W3,	Entwicklungszone G7: Es ist keine Verkaufsflächen auf dieser Seite der Landstrasse zu fördern. Wenn die Zone D2 mit einer Verkaufsfläche von 500m2 nur via Kirchweg zum Kreisel erschlossen werden kann, so wird die Zone G7 nicht via Elektraausfahrt erschlossen werden können. Erschliessung via Hofwiesstrasse und Katharinenweg ist nicht für diese Erschliessungskategorie ausgelegt.	Mit dem ERP wurden die Umzonungen, welche im Rahmen des Entwurfs der Gesamtrevision der Nutzungsplanung vorgenommen wurden nochmal geprüft. Durch diese Prüfung kam man zu Schluss, dass ein Teil der vorgeschlagenen Wohn- und Gewerbebezonen aus raumplanerischer Sicht sinnvoll sind. So auch das Gebiet G7 am Kreisel Niedermatt. Aufgrund der Lage und der guten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr bietet sich an dieser Lage eine Neustrukturierung an. Das Areal wird nicht für mittelgrosse Einkaufsnutzungen vorgesehen.	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
94i	9) G7 -Niedermatt West	zu 9) G7 -Niedermatt West: Abgelehnt wird eine urbane Vorzone. Es gilt die beiden Dorfkernzonen beizubehalten und zu stärken. Eine Verkaufsnutzung von grösser als 250 m2 lehnen wir ab, da damit die Konzentration des Einkaufens an der Dorfstrasse und auf dem alten Friedhofareal im Oberdorf konkurrenziert würde. Einer Gestaltungsplanpflicht ist zustimmen.	Wird zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
<b>Weitere Themen</b>				
4a	ERP  Generell: die Umfrage fokussiert nur auf das Thema Einkaufstandorte. Nicht behandelt wird zB Verwaltungsstandort (oder -standorte) wo? Gewerbebezonen wo, wieviel? Verkehrsachsen, insbesondere Schulwege, wo? es trifft nicht zu, dass der ERP in diesen Punkten konsolidiert ist; diese Fragen wurden an den 2 Echotagen gar nicht diskutiert.		Im Rahmen der Überarbeitung des Entwicklungsrichtplans (ERP) wird geprüft, ob weitere Themen wie "Gewerbe" und "Zone für öffentliche Bauten und Anlagen" aufgenommen werden. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass man hinsichtlich der Dimensionierung der Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen keine Änderungen vorsieht und die Gemeinde weiterhin genügend Reserven aufweist. Beispielsweise wird im ERP aufgezeigt, wie eine Schulhauserweiterung im Areal Lägerbreite möglich ist.  Weiter wird auch an der Dimension der bestehenden Gewerbezone nichts geändert. Mit den zusätzlichen geschaffenen Wohn- und Gewerbebezonen und den bestehenden Gewerbezone stehen für die Ansiedlung des Gewerbes genügend Reserven in der Gemeinde Ehrendingen zur Verfügung. Auch ist anzumerken, dass innerhalb der Dorfkernzone Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe angesiedelt werden können. Zudem sind in den Wohnzonen nicht störende Betriebe wie beispielsweise Arztpraxen oder Architekturbüros zulässig.  Verweis auf ERP Kap. 1.2, Seite 5 (weitere Themen betreffen u.a. auch den KGV z.B. Schulwegsicherheit)  Der kommunale Gesamtplan Verkehr (KG) soll weitergeführt bzw. abgeschlossen werden, sobald das Projekt K282 abgeschlossen und die Gesamtverkehrsplanung Raum Baden so weit fortgeschritten ist, dass die Gemeinde Ehrendingen den KGV auf diese Planung abstimmen kann.	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
55	Mehr Kleingewerbeflächen entwickeln; oder auch Co-Working AP im Dorfzentrum entwickeln > könnte alles am aktuellen Bauplatz entstehen		Mit dem ERP und der Gesamtrevision der Nutzungsplanung werden genügen Gewerbebezonen sowie Mischzonen bereitgestellt, die eine solche Nutzung planungrechtlich ermöglichen.  Bezüglich Gewerbe siehe auch Beantwortung Eingabe Nr. 4a	Kenntnisnahme
90	Ja, die Industrie oder kleiner, dass Handwerk sollte nicht vergessen gehen. Unser Gewerbegebiet ist etwas klein gehalten. Ich glaube das wird auch schon lange diskutiert :-)		Bezüglich Gewerbe siehe Beantwortung Eingabe Nr. 4a	Kenntnisnahme
4b	•Parzellen "Elektra/Werkhof" (Niedermatt): umzonen zu OeA, nicht Dorfzone		Auf eine Umzonung der Parzellen "Elektra/Werkof" in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen wird verzichtet, da auch innerhalb der vorgesehenen Wohn- und Gewerbezone genügend Spielraum für die gewünschte Entwicklung möglich ist.	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
4c	•Gebiet Gemeindehaus OE: von OeA zu Dorfzone umzonen wie geplant, einverstanden		Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
4e	•Areal Grosswies: eher Gewerbe, nicht OeA, oder teils/teils. Feuerwehr/Werkhof bei Kreisel Niedermatt und/oder Böncleren ansiedeln.		Eine Umzonung des Areals Grosswies von einer ÖBA in eine reine Gewerbezone wurde vom Gemeinderat geprüft. Es hat sich gezeigt, dass eine direkte Erschliessung über die Kantonsstrasse eine Herausforderung darstellt. Weiter befindet sich unter dem Areal ein Trinkwassersee, weshalb die Bebaubarkeit in den Untergrund beschränkt ist und eine Einschränkung für Gewerbenutzungen darstellt. Weiter dienen die ÖBA-Zonen der Gemeinde als strategische Reserven.	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
16	Wie bereits erwähnt: Umzug Feuerwehr nach ausserhalb erachte ich als notwendig: Es ist ungünstig, dass die Feuerwehrleute bei einem Alarm durch das Dorf raus fahren müssen. Besser einen Standort ausserhalb (Grosswies).	Gefahr, eng, unübersichtliche Situationen für die Fahrer*innen	Für die Überprüfung der Eignung des Areals Grosswies als Feuerwehrstandort werden zurzeit noch Abklärungen getätigt. Mit dem jetzigen Eintrag des Standorts als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist die Ansiedlung der Feuerwehr möglich und wird somit aufgrund der Zonierung nicht eingeschränkt. Der ERP widerspricht diesem Antrag somit nicht.	Kenntnisnahme
86	Siehe Punkt 4 Feuerwehr Standort Bloch Areal.		Die private Projektentwicklung auf dem Blockareal ist weitfortgeschritten, weshalb der Standort nicht für die Feuerwehr vorgesehen werden kann.	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
113	Feuerwehr auf Bloch Areal	Grosswies Areal zu ablegen am Dorfende. Bloch Areal ist nach allen Richtungen (inkl Freienwil) sehr zentral gelegen	Wird zur Kenntnis genommen. Die Situation der Feuerwehr und der mögliche Standort wird zurzeit noch im Detail geprüft. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die private Projektentwicklung bereits weit fortgeschritten ist, weshalb diese Lage für den Standort der Feuerwehr nicht genutzt werden kann.	Kenntnisnahme

Laufnummer	Weitere Anliegen und Anträge	Begründung	Begründung GR vom 11. Dezember 2023	Entscheid GR vom 11. Dezember 2023
5d	Antrag zu G5 Entwicklung Parzellen 3308, 3309, 3520 > Zustimmung gilt, dass diese Parzellen in der Zone für öffentliche Bauten verbleiben und der heutige Spielplatz von 800 m2 als Begegnungsplatz erhalten bleibt. > Eine Erweiterung des Gemeindefaas ist kritisch zu beurteilen. Werden doch entsprechende zusätzliche und öffentliche Räume bereits im Rahmen der geplanten Mehrzweckhalle realisiert. Der heutige Gemeindefaas und die Räume der Post können nach Realisierung der geplanten Mehrzweckhalle für Bedürfnisse der Verwaltung genutzt werden. > Die gemeindeeigenen Parzellen sollen als Reserve für spätere Erweiterungen der Büroräumlichkeiten des Gemeindehauses und den heutigen Spielplatz genutzt werden können.	Siehe oben bei den jeweiligen Punkten	Wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Erarbeitung des ERP wurde festgehalten, dass ein Ziel oder Idee sein kann, dass der Gemeindefaas erweitert wird. Dies ist jedoch als Option und Auftrag zur Prüfung zu verstehen. Es gibt dementsprechend noch keine konkreten Pläne. Grundsätzlich geht es, um eine qualitätsvolle Dorfkernweiterung mit einem belebten Erdgeschoss.	Kenntnisnahme
12	Für das Gesamtpaket der anstehenden Planungen und Investitionen fehlt mir die Aussage über die finanziellen Konsequenzen für die Gemeinde (Steuerfuss). Es geht nicht nur über die anstehende hohe Verschuldung (lässt das der Kanton überhaupt zu?), sondern um die resultierenden Konsequenzen auf den Steuerfuss. Wenn alles realisiert werden soll, reicht eine Erhöhung des Steuerfusses um 10% wahrscheinlich nicht aus. Mein Wunsch: an all die an den Workshops und Partizipationen geäußerten Wünsche und Ideen ist ein Preisschild zu hängen, erst dann entscheiden.		Mit dem vorliegenden Instrument des Entwicklungsrichtplans (ERP) werden Grundlagen für die spätere Zonierung im Rahmen der Überprüfung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung geschaffen. Konkrete Finanzierungsfragen können noch nicht beantwortet werden. Diese sind im Einzelfall bei konkreten Projekten zu beantworten. Entsprechende Kredite müssten des Weiteren an der Gemeindeversammlung abgeholt werden.	Kenntnisnahme
14	D4 Dorfkernzone in WG3 umzonen  D5 in WG3 umzonen.	D4 Ich sehe keinen Sinn diesen Teil in der Dorfkernzone zu belassen. Wäre eine Möglichkeit WG3 zu realisieren. Sitzgelegenheiten an der Landstrasse nicht erholsam.  D5 Schwitterareal wäre optimal für WG3. Damit die Einfahrt ins Dorf harmonisch wirkt nur WG2 zuzulassen ist ungeschickt. Gegenüber der Strasse ist ziemlich sicher auch schon WG3. So kann mehr Wohnraum realisiert werden.	Innerhalb des im ERP ausgewiesenen Areal "Hofwiesenstrasse" (D4) befinden sich Gebäude, die einen Teil des des ortsbaulich wertvollen Ensemble darstellen. Das Areal ist Teil des ehemaligen Dorfkerns, welcher mit dem Bau der Landstrasse zerschnitten wurde. Weiter befindet sich das denkmalgeschützte Waschhaus aus dem Jahr 1800 innerhalb des Areal. Auch wenn der Dorfkern an dieser Stelle von der Landstrasse zerschnitten ist, ist künftig an diesem Ort eine ortskernverträgliche Entwicklung anzustreben, was lediglich mit einer Dorfkernzone umsetzbar. Auf eine Umzonung wird aus den obigen Gründen verzichtet.  Bezüglich Schwitter-Areal siehe Beantwortung Eingabe Nr. 4d und 13	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
35a	Prinzipiell ist mir der Entwicklungsrichtplan zu wenig visionär. Dorfkern Unterdorf kann ja prinzipiell gestrichen werden (ein Dorf, ein Kern, das würde genügen) Ebenso Dorfkerne D4 (hat nichts mehr mit Dorfkern zu tun).	Verkaufsflächen bringen Verkehr. Turnhalle bringt Verkehr. Alles in der Dorfkernzone. Dieses Verkehrsaufkommen will man mit verkehrsberuhigenden Massnahmen entgegenwirken. Ob das Gewerbe auf längere Sicht dann Freude hat, wird sich zeigen.	Wird zur Kenntnis genommen. In der ersten Echogruppensitzung wurde definiert, dass am Dorfkerne Unterdorf weiterhin festgehalten werden soll. Dies auch unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung von der ehemals selbstständigen Gemeinde Unterehrendingen.  Bezüglich D4 siehe Beantwortung Eingabe Nr.14	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
39	Bevor die Sport-Halle weiter verfolgt wird, muss ein Konzept erstellt werden, wie weiter mit den Grossprojekten. Dies im Zusammenhang mit der ganzen Ortsplanung	Wenn eine Halle bewilligt wird, fallen alle anderen Projekte weit zurück. Das Feuerwehrmagazin ist in einem desolaten Zustand. Die Feuerwehr hat viel zu wenig Platz und ist an den Platzgrenzen angekommen. Aus meiner Sicht muss man da die Kosten-Nutzenfrage stellen. Die Sicherheit ist ein Auftrag der Gemeinde und ein Muss, eine Halle ist ein Wunsch der Bevölkerung und kann verfolgt werden, wenn Platz und Ressourcen vorhanden sind.	Wird zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Feuerwehr wichtiger Bestandteil der Gemeinde Ehrendingen ist und nimmt die Bedürfnisse ernst. Die weitere Entwicklung der Feuerwehr ist aus diesem Grund auch entsprechend im Investitionsplan der Gemeinde berücksichtigt.	Kenntnisnahme
52	Ein Trottoir im Gehrenhagweg wäre sinnvoll.		Im Rahmen des ERP wird vorgeschlagen, dass der Gehrenhagweg eine attraktive Alternativverbindung darstellen könnte.	Kenntnisnahme
53	Kompliment, dass die Bevölkerung endlich abgeholt wird. Diese Vorgehensweise erachte ich als zielführend. Weiter so!  Was mir generell fehlt, ist ein umfassender, zentraler Entsorgungsort, mit regelmäßigen Öffnungszeiten, bei welchem man die gängigen Abfallarten (wie in Schneisingen) entsorgen kann.		Im Rahmen der Erarbeitung des ERP wurde der Fokus auf die Entwicklung der Dorfkerns und Standorte für potentielle Verkaufsnutzungen gelegt. Das Thema Entsorgungsort war nicht Bestandteil des ERP. Das Anliegen wird jedoch zur Kenntnis genommen..	Kenntnisnahme
57	Der Kreisel schmuck und die öffentlichen Beete und Rabatte in der Gemeinde sind alle absolut lausig gepflegt und entweder mit Kies belegt oder lieblos und ohne Konzept bepflanzt... Warum nicht im ganzen Dorf ein Konzept anstreben mit pflegeleichter Staudenbepflanzung wie in anderen Gemeinden (z. Bsp. Niederrohrdorf, Fislisbach ect)? Das würde dem Slogan der Gemeinde: "Lebendige Gemeinde im Grünen" wenigstens ein bisschen Rechnung tragen!	Siehe oben: Lebendige Gemeinde im "Grünen"! Die persönliche Visitenkarte einer Gemeinde zeigt sich auch bei Details wie der Optik der Rabatten und Kreisel! Ich bin enttäuscht wie diese Tatsache in unserer Gemeinde vernachlässigt wird. Gerade in der heutigen Zeit wo Biodiversität in aller Munde ist. Auch unsere Gemeinde sollte da ein Vorbild sein.	Im Rahmen der Erarbeitung des ERP wurde der Fokus auf die Entwicklung der Dorfkerns und Standorte für potentielle Verkaufsnutzungen gelegt. Das Thema war nicht Bestandteil des ERP. Das Anliegen wird jedoch zur Kenntnis genommen..	Kenntnisnahme
58	Keine neuen Bauzonen schaffen. Bevölkerungsvolumen nicht vergrössern. Lärmschutzwände entlang der Landstrasse/Kantonsstrasse auch im Oberdorf/Höhtal (15'000 F/Tag zunehmend; Lärmgrenzwerte sind schon länger überschritten; Kanton macht nichts; geplanter Flüsterbelag verliert Wirkung schon nach wenigen Monaten). Lärm macht krank.	Zu viele Einwohner in einem kleinen Dorf wie Ehrendingen verschlechtern die Lebensqualität (Lärm, übervolle ÖV und Strassen, Abfall/Vandalismus, etc.) und tragen nichts zu einer stabilen/besseren Finanzlage der Gemeinde bei. Weniger ist mehr!	Aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung sind die Gemeinden angehalten im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung eine Siedlungsentwicklung nach Innen umzusetzen. Die Gemeinde Ehrendingen will sich massvoll entwickeln.	Kenntnisnahme
69	Eventuell lässt sich irgendetwas noch eine etwas grössere Physiotherapie mit integrieren. Es besteht einen akuten Mehrbedarf!	Gerne dürfen Sie mich auch kontaktieren	Wird zur Kenntnis genommen. Kann im Rahmen der Erarbeitung des ERP sowie der Gesamtrevision der Nutzungsplanung nicht beeinflusst werden.	Kenntnisnahme
75c	G2 1/2 der Fläche als Gewerbefläche umzonen	Entwicklungszone G2: Sollte die G7 mit der geplanten Umzonung verkehrstechnisch erschlossen werden können, so ist das Gebiet G2 zur Hälfte dem Gewerbe zuzuweisen. Für die angedachten Infrastruktur der Gemeinde reicht die Hälfte der Fläche und für die Gewerbeentwicklung ist dieses Gebiet sehr geeignet und am verträglichsten für das Dorf.	Eine (teilweise) Umzonung des Areal Grosswies von einer ÖBA in eine reine Gewerbezone wurde vom Gemeinderat geprüft. Es hat sich gezeigt, dass eine direkte Erschliessung über die Kantonsstrasse eine Herausforderung darstellt. Weiter befindet sich unter dem Areal ein (Grundwasser-) Trinkwassersee, weshalb die Bebaubarkeit in den Untergrund beschränkt ist und eine Einschränkung für Gewerbenutzungen darstellt. Weiter dienen die ÖBA-Zonen der Gemeinde als strategische Reserven.	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
81b	BNO-Bestimmungen, Lärmstufen	Publikums-, lärm- und verkehrsentensive Nutzungen in Wohnquartieren sind generell zu unterbinden. Mischzonen für Wohnen und Gewerbe sollen nur unter eingeschränkten Auflagen in der BNO möglich sein. In ihnen sollen die üblichen Lärmempfindlichkeitsstufen gemäss Zonenzuweisung der Lärmschutzverordnung gelten. Sonderzonen mit einer Zulassung von stark störenden Betrieben in Wohn- und Gewerbebezonen sind konsequent abzulehnen.	Die Empfindlichkeitsstufen werden den einzelnen Zonen entsprechend der Nutzung zugewiesen. Es gibt keine Zonen in Ehrendingen mit LS IV (stark störende Betrieben) und dies ist künftig auch nicht vorgesehen. Weiter gelten die Bestimmungen gemäss § 15c der kantonalen Bauverordnung (BauV).	Kenntnisnahme
107	•Publikums-, lärm- und verkehrsentensive Nutzungen in Wohnquartieren sind generell zu unterbinden. Mischzonen für Wohnen und Gewerbe sollen nur unter eingeschränkten Auflagen in der BNO möglich sein. In ihnen sollen die üblichen Lärmempfindlichkeitsstufen gemäss Zonenzuweisung der Lärmschutzverordnung gelten. Sonderzonen mit einer Zulassung von stark störenden Betrieben in Wohn- und Gewerbebezonen sind konsequent abzulehnen.		siehe Beantwortung Eingabe Nr. 81b	Kenntnisnahme

Laufnummer	Weitere Anliegen und Anträge	Begründung	Begründung GR vom 11. Dezember 2023	Entscheid GR vom 11. Dezember 2023
84	BNO-Bestimmungen, Lärmstufen, Entwicklung Niedermatt Nord	Publikums-, lärm- und verkehrsintensive Nutzungen in Wohnquartieren sind generell zu unterbinden. Mischzonen für Wohnen und Gewerbe sollen nur unter eingeschränkten Auflagen in der BNO möglich sein. In ihnen sollen die üblichen Lärmempfindlichkeitsstufen gemäss Zonenzuweisung der Lärmschutzverordnung gelten. Sonderzonen mit einer Zulassung von stark störenden Betrieben in Wohn- und Gewerbebezonen sind konsequent abzulehnen.	siehe Beantwortung Eingabe Nr. 81b	Kenntnisnahme
94b	2) Keine Lärmempfindlichkeitsstufe IV in Ehrendingen --> (NUPLA) ändern	zu 2 - Keine Lärmempfindlichkeitsstufe IV in Ehrendingen: Publikums-, lärm- und verkehrsintensive Nutzungen in Wohnquartieren, ebenso wie in Wohn- und Gewerbebezonen sind generell zu unterbinden. Es gelten die Zonenzuordnungen der Lärmschutzverordnung. In Mischzonen für Wohnen und Gewerbe ist die Lärmempfindlichkeitsstufe III mässig störendes Gewerbe nicht zu überschreiten. Die damals geplanten Anhebungen auf eine Lärmempfindlichkeitsstufe IV (Industrie) sind in Zuge der Überarbeitung der NUPLA zu streichen, denn eine derartige Verlärmung ist für ein ländliches Dorf unangemessen und gegenüber der Bevölkerung rücksichtslos, da hier dem Vorsorgeprinzip widersprochen wird. --> Sonderzonen mit einer Zulassung von stark störenden Betrieben in Wohn- und Gewerbebezonen werden konsequent abzulehnen.	siehe Beantwortung Eingabe Nr. 81b	Kenntnisnahme
94e	5) G1 Entwicklung - Böndleren (ARA)	zu 5) G1 Entwicklung - Böndleren (ARA): Heute bezahlen die Einwohner eine Gebühr von 6 CHF/Einwohner, weil die ARA Oberes Surbtal bisher noch über keine vierte Stufe zur Reinigung der Mikroverunreinigung und für die erhöhten Anforderungen zur Stickstoffelimination in Betrieb hat. Nach unserem Wissensstand hat der Kanton im kantonalen Richtplan bereits die ARA Oberes Surbtal als Standort auch für Eendingen und Lengnau festgelegt. Die Kompensation der FFF ist Aufgabe des Kantons. Aus obigen Annahmen scheint es als zweckmässig, die Umsetzung bereits in der NuPla 2024 vorzunehmen.	Zurzeit läuft das kantonale Richtplanverfahren. Je nach Ergebnis erfolgt die Umsetzung im Rahmen der nachfolgenden Nutzungsplanung.	Kenntnisnahme
94h	8) G5 Entwicklung - Parzellen 3308, 3309, 3520	zu 8) G5 Entwicklung - Parzellen 3308, 3309, 3520: Zustimmung gilt, dass diese Parzellen in der Zone für öffentliche Bauten verbleiben und der heutige Spielplatz von 800 m2 als Begegnungsplatz erhalten bleibt. Eine Erweiterung des Gemeindefaas ist kritisch zu beurteilen. Werden doch entsprechende zusätzliche und öffentliche Räume bereits im Rahmen der geplanten MZH realisiert. Der heutige Gemeindefaas und die Räume der Post können nach Realisierung der geplanten MZH für Bedürfnisse der Verwaltung genutzt werden. Die gemeindeeigenen Parzellen sollen als Reserve für spätere Erweiterungen der Büroräumlichkeiten des Gemeindehauses und den heutigen Spielplatz genutzt werden können.	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe Beantwortung Eingabe Nr. 5d	Kenntnisnahme
94k	11) D3 Entwicklung - Niedermatt Süd	zu 11) D3 Entwicklung - Niedermatt Süd: Zu begrüssen ist, dass die Niedermatt Süd in der Dorfkernzone belassen wird. Ebenso wird eine Gestaltungsplanpflicht als notwendig erachtet. Die Beibehaltung der dörflichen Einkaufsstruktur im Oberdorf ist wichtig und deshalb sind Ladenlokale auf diesem Areal von grösser als 250 m2 nicht zuzulassen. Da die noch fehlende verkehrliche Erschliessung dieses Grundstückes keine grösseren Ladenflächen zulässt. Eine weiter erhöhte Verkehrsbelastung auf der Dorfstrasse in Folge neuer zusätzlicher Ladenflächen auf diesem Grundstück werden als nicht verträglich für das Wohnquartier erachtet.	Wird zur Kenntnis genommen, siehe bezüglich verkehrlicher Situation zusätzlich Beantwortung Nr. 6	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
94o	15) 5.3 Aufwertung Dorfkern und Strassenraum Unterdorf	zu 15) 5.3 Aufwertung Dorfkern und Strassenraum Unterdorf: Grundsätzlich wird zugestimmt. In Ergänzung wird beantragt, dass die Dorfstrasse ab K282 bis Engelplatz und die Verbindung Engelplatz-Hofrain-Geerenhagweg miteinbezogen werden. Unterdorfstrasse: Im Bereich der Parzellen 3258 und dem heu-tigen Bauamt ist unter Einbezug der Vorgärten eine Platzgestaltung vorzusehen.	Wird zur Kenntnis genommen, Einbezug Dorfstrasse bis Engelplatz und die Verbindung Engelplatz-Hofrain-Geerenhag wird umgesetzt.	Kenntnisnahme, Anpassung bzw. Ergänzung des ERP wird umgesetzt.
105	Parzelle 1220 soll in DKZ umgezont werden.	Zentrumseingang	Aufgrund der Eingangssituation ab der Landstrasse in den Dorfkern Oberdorf wäre eine Umzonung aus raumplanerischer und ortsbaulicher Sicht sinnvoll. Antrag wird im Rahmen der weiteren Bearbeitung des ERP geprüft.	Kenntnisnahme, Anpassung bzw. Ergänzung des ERP wird umgesetzt.
112	Keine Umzonung der Parzellen 3392, 3395 von W2 in WG3	Die dahinterliegenden Parzellen Richtung Geerenhag (3406 etc.) werden dadurch abgewertet und von der sonstigen Zone W2 abgespalten. Konsequenterweise müssten diese ansonsten ebenfalls in WG3 umgewandelt werden, was ich jedoch aufgrund der genügend zur Verfügung stehenden WG3 Zone im Dorf ablehne.	Parzelle Nr. 3392 verbleibt gemäss Stand öffentliche Auflage der Gesamtrevision der Nutzungsplanung in der Wohnzone W2 und lediglich die Parz. Nr. 3395 wird neu der Wohn- und Gewerbezone WG3 zugewiesen. Für Parzelle Nr. 3392 entspricht die vorliegende Planung somit den Anliegen des Mitwirkenden. Im Rahmen des Entwurfs der Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde entschieden, dass die Parzelle Nr. 3395 von der Wohnzone W2 in eine Wohn- und Gewerbezone WG3 umgezont wird. Dies begründet sich durch die Lage am Kirchweg, welche durch die angestrebte Mischnutzung eine Verbindung der beiden Dorfkern Unter- und Oberdorf bezwecken soll. Gemäss ERP wird an der Zonierung dieser Parzellen nichts geändert und auch in der nachgelagerten Gesamtrevision der Nutzungsplanung ist dies nicht vorgesehen.	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
143	4. Das Grundstück unterhalb der Nikolauskapelle sollte aus dem Bebauungsplan entfernt werden. Es war schon ein Fehler, die Grundstück südlich vom Kapellenweg zur Bebauung freizugeben. Das ursprünglich malerische Ortsbild mit der Nikolauskapelle im Grünen wurde dadurch schwer beeinträchtigt. Es würde durch die Bebauung des jetzt noch freien Grundstücks weiter beeinträchtigt werden. Die schöne Lage der Kapelle mit Umfeld sollte als "schützenswertes Ortsbild" klassifiziert werden. Der jetzige Fussweg von der Dergetenstrasse zur Kapelle (quasi Fortsetzung der Kreuzstrasse) sollte besser ausgebaut werden und somit das Nikolauskapellengelände und der anschliessende Wald besser für Fussgänger erschlossen werden.	Siehe oben.	Wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Gebiet kein Bebauungsplan befindet, der die Parzelle Nr. 1977 einbezieht. Es wird davon ausgegangen, dass im Antrag des Mitwirkenden der Bauzonenplan gemeint wird.  Die Parzelle Nr. 1977 befindet sich bereits im rechtskräftigen Bauzonenplan der ehemaligen Gemeinde Oberehrendingen in der Wohnzone W2 und im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde keine Anpassung vorgenommen. Zudem ist die Parzelle vollständig erschlossen und somit baureif. Eine "Entfernung der Parzelle" aus dem Bauzonenplan stellt eine Auszonung der Parzelle in die Landwirtschaftszone dar. Eine solche Auszonung wäre womöglich entschädigungspflichtig. Die Gemeinde Ehrendingen weist eine bundesrechtskonforme Nutzungsplanung auf d.h. die Bauzonenreserven decken den Bedarf für die nächsten 15 Jahre, weshalb eine Auszonung nur schwierig umgesetzt werden kann.	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
143	-Wir wohnen auserhalb der Bauzone -Die Erschliessung der Höfe ist uns sehr wichtig -Es gibt immer mehr Verkehr über Feldwege ums Dorf weil im Dorfkern mehr Hindernisse -Das befahren der Dorfkernstrasse mit Landwirtschaftlichen Fahrzeugen sollte möglich sein ohne dabei selbst ein Hindernis zu sein		Nicht Bestandteil des ERP, kann im Rahmen der vorliegenden Planung nicht beeinflusst werden.	Kenntnisnahme
5c	Antrag zu G4 Entwicklung Parzelle 3257 und 3258 Brüel > Zu begrüssen ist, dass auf der Parzelle 3257 weiterhin eine öffentliche Nutzung (Kita und evtl. weitere öffentliche Aufgaben) vorgesehen wird. > Dem Vorschlag das Grundstück 3257 in der Dorfkernzone zu belassen, stimme ich zu. > Für beide Grundstücke ist eine Pflicht für einen gemeinsamen Gestaltungsplan festzulegen.	Siehe oben bei den jeweiligen Punkten	Die beiden Parzellen sind im Eigentum der Gemeinde. Gestaltungspläne können grundsätzlich auch freiwillig erstellt werden. Dennoch wird das Anliegen begrüsst und aufgenommen. Im Rahmen der nachfolgenden Anpassung der Nutzungsplanung wird geprüft, ob eine GP-Pflicht für die Grundstücke eingeführt werden sollen. Eine entsprechende Zielsetzung im ERP wird festgehalten.	Kenntnisnahme,

Laufnummer	Weitere Anliegen und Anträge	Begründung	Begründung GR vom 11. Dezember 2023	Entscheid GR vom 11. Dezember 2023
94g	7) G4 Entwicklung - Parzelle 3257 und 3258 Brüel	zu 7) G4 Entwicklung - Parzelle 3257 und 3258 Brüel: Zu begrüssen ist, dass auf der Parzelle 3257 weiterhin eine öffentliche Nutzung (Kita und evtl. weitere öffentliche Aufgaben) vorgesehen wird. Dem Vorschlag das Grundstück 3257 in der Dorfkernzone zu belassen stimme ich zu. Für beide Grundstücke ist eine Pflicht für einen gemeinsamen Gestaltungsplan festzulegen.	siehe Beantwortung Eingabe Nr. 5c	Kenntnisnahme,
108	Kita Unterdorf: •Zu begrüssen ist, dass auf der Parzelle 3257 weiterhin eine öffentliche Nutzung (Kita und evtl. weitere öffentliche Aufgaben) vorgesehen wird. •Dem Vorschlag das Grundstück 3257 in der Dorfkernzone zu belassen stimmen wir zu. •Für beide Grundstücke ist eine Pflicht für einen gemeinsamen Gestaltungsplan festzulegen.		siehe Beantwortung Eingabe Nr. 5c	Kenntnisnahme
75a	ÖBA Zone in nachbarschaftlicher Nähe zum Altersheim	Im Entwicklungsrichtplan fehlt die Förderung und Fläche für betreutes Wohnen und für das Altersheims. Aus betrieblichen Gründen ist im Gebiet Breitwies in nachbarschaftlicher Nähe zum Altersheim eine Zone für öffentliche Bauten aufzunehmen.	Im Rahmen des vorliegenden Entwicklungsrichtplans wurden die bestehenden Zonen für öffentlichen Bauten und Anlagen nicht redimensioniert. Die Gemeinde besitzt somit genügend Reserven für öffentliche Nutzung (auch in der Nähe zum Altersheim Breitwies). Die konkrete Ansiedlung von Alterswohnungen können mit dem ERP nicht forciert werden.  Zudem wird erwähnt, dass Alterswohnungen auch in anderen Zonen wie beispielsweise der Wohn- und Gewerbezone WG3 ohne weiteres zulässig sind und somit erstellt werden können.	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
80	wie bereits unter dem ersten Punkt erwähnt. Errichtung Alterswohnungen im 'Einkaufs-Dorfkern' bzw. bestehende Wohnungen zu Alterswohnungen umwandeln. Ältere Leute sind somit mitten im Geschehen des Dorflebens, Selbständigkeit bleibt erhalten und ist gut für die Psyche auf kürzestem Weg Leute jeden Alters zu treffen. Wenn möglich bestehende Garage weiter ausbauen und mit Projekt 1 in Verbindung setzen. Somit könnten die Garagen oberirdisch eliminiert werden und auch dort könnte eine kleine Begegnungszone errichtet werden. Liftaufzug hinter Apotheke müsste vergrößert werden oder eine weitere Option eines Liftaufzuges errichtet werden, damit der Zugang in die Tiefgarage für grössere Einkäufe gewährleistet bleibt.		Wird zur Kenntnis genommen. Kann im Rahmen der Erarbeitung des ERP sowie der Gesamtrevision der Nutzungsplanung nicht beeinflusst werden. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass Alterswohnung an zentralen Lagen erstellt werden sollen (Nähe zum öffentlichen Verkehr, Einkaufsnutzungen, Dienstleistungen etc.). Dies ist im Sinne der Gemeinde, jedoch meist abhängig von privaten Entwicklungen und somit nur begrenzt beeinflussbar. Im Rahmen von Gestaltungsplänen können entsprechende Vorgaben gemacht werden.	Kenntnisnahme
135	Es fehlen ausgewiesene Zonen für Alterswohnungen.		siehe Beantwortung Eingabe Nr. 80 Wird zur Kenntnis genommen, nicht Bestandteil der vorliegenden Planung bzw. des ERP.	Kenntnisnahme
176	Wir vermissen im Entwicklungsplan Dorfkern/Siedlungsgebiet Standorte für begleitetes Wohnen im Alter was einem heutigen Bedürfnis zweifellos entspricht. Dies kann aber nur in unmittelbarer Nähe des Alterszentrums RAS realisiert werden, um vorhandene Synergien sinnvoll zu nutzen. Die Genossenschaft Wohnen im Alter fordert nochmals eindringlich, die beiden letzten verbliebenen Parzellen in der Breitwies (heute im Privateigentum) zu sichern. Es ist eine OeBA-Zone für begleitetes Wohnen im Alter und dem Alterszentrum RAS zu schaffen, damit gemeinsam befriedigende Angebote gefunden werden können.		Bezüglich Alterswohnungen siehe Beantwortung Eingabe Nr. 80	Kenntnisnahme
<b>Allgemeine Hinweise</b>				
54	Industriestrom Parkplatz möglichkeiten Lärm und Öffnungszeiten	Nur Fragen die ein Bürger beantwortet haben möchte	Kein Antrag und Begründung, daher keine Antwort möglich.	Kenntnisnahme
121			Kein Antrag und Begründung, daher keine Antwort möglich.	Kenntnisnahme
94b			Kein Antrag und Begründung, daher keine Antwort möglich.	Kenntnisnahme
61			Kein Antrag und Begründung, daher keine Antwort möglich.	Kenntnisnahme
41			Kein Antrag und Begründung, daher keine Antwort möglich.	Kenntnisnahme
46		Ich sehe hierbei einen wirtschaftlichen Nutzen	keine Ausführungen, daher keine Antwort möglich.	Kenntnisnahme
48	Nein	Die Sache möglichst rasch abschliessen. Die ganze Planung hat bis jetzt schon zuviel Geld gekostet.	Wird zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die vorliegende Planung in der Bevölkerung breit abgestützt ist.	Kenntnisnahme
49			Kein Antrag und Begründung, daher keine Antwort möglich.	Kenntnisnahme
21	Für eine solche Gemeindegrosse weist Ehrendingen eine ungenügende Infrastruktur auf.	Freizeitanlagen und Anlagen für Jugendliche sind kaum vorhanden.	Wird zur Kenntnis genommen. Das Thema ist nicht Bestandteil des vorliegenden ERP. Es wird auf das Kap. 1.2, Seite 5 im ERP verwiesen.	Kenntnisnahme
34	Nein		Kein Antrag und Begründung, daher keine Antwort möglich.	Kenntnisnahme
17	Ich möchte gerne bei der Entwicklung der Projekte "Grosbies" mitwirken.		Wird zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme
11	Es muss besonders auf ein barrierefreies Bauen geachtet werden.	Der jetzige Zustand ohne WC's und ohne Ruhebänke muss so rasch als möglich verbessert werden.	Wird zur Kenntnis genommen, Thematik ist nicht Bestandteil des vorliegenden Planungsverfahrens bzw. der Erarbeitung des Entwicklungsrichtplans (ERP). Es wird darauf hingewiesen, dass öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen aufgrund der geltenden Normen und Gesetzen hindernisfrei umgesetzt werden müssen. Dies wird im Rahmen von konkreten Projekten im Einzelfall begutachtet und entschieden.	Kenntnisnahme
9	Die vorgestellten Zielbilder der Alternativen zeigen keine zeitliche Etappierung auf. Zudem scheint bei einigen Standorten die Realisierbarkeit noch nicht gesichert zu sein (bspw. Erschliessung Lastwagen)		Wird zur Kenntnis genommen. Im Entwicklungsrichtplan wurden bei den jeweiligen Massnahmen eine Zeile "Abhängigkeiten" eingefügt, welche eine grobe Aussage zur Etappierung macht.	Kenntnisnahme
10	Entscheidung des Gemeinderats längst überfällig! Wie können Personen ohne PC Ihre Meinung kund tun und an der Abstimmung teilnehmen.	Metron-Rechnung wird immer teurer!	Dem Gemeinderat war eine hohe Beteiligung an der Umfrage wichtig, weshalb neben der Online-Umfrage auch Umfragebögen ausgedruckt und an alle Haushalte verschickt worden sind. Diese wurden rege ausgefüllt und zurückgeschickt. Es wurde somit auch die Möglichkeit geschaffen, auch analog und schriftlich an der Umfrage teilzunehmen.	Kenntnisnahme

Laufnummer	Weitere Anliegen und Anträge	Begründung	Begründung GR vom 11. Dezember 2023	Entscheid GR vom 11. Dezember 2023
63	Danke für die (endlich) gute Vorarbeit. Nun aber bitte "vorwärts machen" ....		Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
78	Damit ich über weiteres Vorgehen zu diesem Projekt informiert werde. Besten Dank		Mitwirkende und Bevölkerung werden über die weiteren Schritte informiert.	Kenntnisnahme
83	- Hoffentlich kommt es zu keinen weiteren Verzögerungen - Möge dann das Ergebnis von allen (freudig oder murrend) akzeptiert werden.  - Danke, dass wir unseren Standpunkt zum ERP äussern durften!		Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
124	Es ist ja traurig dass die Gemeinde Ehrendingen nicht schon Jahre vorher mal etwas getan hat. Aber Hauptsache das ganze Dorf verbauen, und danach zu merken dass Wir noch bessere/grössere Einkaufsmöglichkeiten brauchen!  Und was ja auch nervt, ALLES in ehemalg Oberehrendingen, nichts in Unterehrendingen!!		Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
127	Vorbemerkung: Am 28.5.2023 war der ERP auf der Homepage der Gemeinde nicht mehr verfügbar. Sehr schade. "Page not found" ist die Meldung, die man bekommt, wenn man die entsprechenden Links anklickt.	Siehe oben.	Danke für den Hinweis. Wurde bereits während der Mitwirkungsfrist bereinigt, Die Umfrage auf der Homepage war nur kurzfristig inaktiv und wurde so schnell wie möglich wieder aufgeschaltet.	Kenntnisnahme
151	Kontakt-Zonen im Dorf können überall sein		Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
157	Nein, aber bitte haltet unser Dorf grün und sicher. Danke!		Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
160	-Dorfkern soll gemütliche Orte zum Verweilen, Plaudern und Spielen enthalten und Grünflächen (Rabatten, Bäume, Wiese...) haben. -Ev. Gemütliches Kaffee und Garten.		Ein Hauptziel des ERP ist es, zentral gelegene Einkaufsnutzungen im Dorfkern zu fördern und die Aufenthaltsqualität zu fördern.	Kenntnisnahme
164	Der Entwicklungsrichtplan ist für mich unbrauchbar. Wir haben keine Planwirtschaft und für Investoren muss es auch finanziell "stimmen" . Und davon steht nirgends ein Wort!	Z.B. Standort Gde.-Haus. Wie viel muss die Gde. habe in Franken, damit sie alle diese Räumlichkeiten woanders realisieren kann! Kostengünstiger wäre sicher, wenn Coop das MFH zwischen heutige Lücken und der Ladstrasse umnutzen würde. Zudem: Eine Sporthalle braucht kein Parkhaus.	siehe Beantwortung Eingabe Nr. 12	Kenntnisnahme
175		Ich möchte mich für die professionelle Aufbereitung und Darstellung dieser Umfrage bedanken. Gibt einen sehr guten Überblick über die Parzelle und die damit verbundenen Stärken und Schwächen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
<b>Weitere Themen Nupla</b>				
44	Ziel der BNO / ERP ist eine parzellenscharfe, planerisch zweckmässige Detailabgrenzung der Bau- und Landwirtschaftszone. Dies ist auch bei Parz. 1775 anzuwenden.	Siehe Einwendung vom 10. Juni 2020 (Frau Gemeindeamman Frei ist orientiert)	Am Einwendungsentscheid vom 7. September 2020 mit folgender Begründung wird festgehalten: "Aufgrund der Kriterien, welche die Planungskommission für den Verlauf der Bauzonengrenze festgelegt hat, ist im vorliegenden Fall nicht von einer Arrondierung auszugehen. Es handelt sich vielmehr um eine Einzonung die eine wert – und wesensgleich Auszonung bedingen würde. Im Zuge der neuen Wegführung erfuhr die Parzelle Nr. 1775 einen Zuwachs von 57 m2. Der Zukauf von Landwirtschaftsland erfolgte nach Start der Gesamtrevision. Daraus nun einen Rechtsanspruch auf Verlegung der Bauzonengrenze geltend zu machen, kann der Gemeinderat nicht folgen. Auch ist in der Zustimmung der Bodenverbesserungsgenossenschaft klar definiert, dass die 57 m2 nach dem Landabtausch immer noch in der Landwirtschaftszone verbleiben.	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
3	Altes Schützenhaus und deren Nutzung wird "totgeschwiegen". Erwarte offene Kommunikation mit uns, bevor Abklärungen mit dem Kanton stattfinden.		Nicht Bestandteil des vorliegenden Planungsverfahrens bzw. der vorliegenden Erarbeitung des Entwicklungsrichtplans (ERP). Der Umgang mit diesem Anliegen ist in Abklärung und fällt in die Zuständigkeit des Kantons.	Kenntnisnahme
19	Mehrwertabschöpfung von 20 %; die StimmbürgerInnen sollen entscheiden können. Wohnqualität in Wohnquartieren soll verbessert und nicht verschlechtert werden.	Es ist mehr als gerecht, wenn Eigentümer, die durch die NuPla einen Mehrwert von 100 % erzielen, einen Beitrag von 20 % an die Gemeinde leisten. Lärm- und verkehrsintensive Nutzungen in Wohnquartieren sind generell zu unterbinden.	Gemäss §28 a BauG Kanton Aargau leisten die Grundeigentümerinnen und -eigentümer, deren Grundstücke in eine Bauzone eingezont werden, eine Abgabe von 20 % des Mehrwerts. Der Einzonung gleichgestellt ist die Umzonung innerhalb Bauzonen, wenn das Grundstück vor der Umzonung in einer Zone liegt, in der das Bauen verboten oder nur für öffentliche Zwecke zugelassen ist. Ein separates Reglement ist dazu nicht notwendig.	Kenntnisnahme
94a	1) Mehrwertabschöpfung auf 20 %	Zu 1 - Mehrwertabschöpfung: Vor der Abstimmung über die NUPLA (neue BNO) ist den Ehrendingerinnen und Ehrendingern auf der EGV ein Reglement für die Abschöpfung des Mehrwertes von 20% zum Entscheid vorzulegen. Es ist nur gerecht, wenn die Eigentümer, die durch die neue NUPLA einen Mehrwert von 100% erzielen können, davon einen Beitrag von 20% an die Öffentlichkeit leisten.	siehe Beantwortung Eingabe Nr. 19	Kenntnisnahme
94c	3) NUPLA ändern: Für eine Arealüberbauung ist eine Mindestfläche von 2000 m2 festzuschreiben.	Zu 3) Arealüberbauungen sind mit einer Mindestfläche 2000m2 festzulegen. Das verschafft der Bevölkerung eine bessere Planungssicherheit in Bezug auf die Dorfentwicklung, da dann Arealüberbauungen nicht beliebig möglich sind. Auch sollten die Zonenvorgaben einer NUPLA nicht dadurch ausgehebelt werden, dass beliebig Arealüberbauungen gebaut werden können. Zudem lassen sich die Anforderungen, die an eine Arealüberbauung gestellt werden, besser bei grösseren Überbauungen umsetzen	Aufgrund der fehlenden Ausnützungsziffer ist eine Arealüberbauung wenig reizvoll für Bauherren. Um die Arealüberbauung trotzdem als qualitätssichernde Massnahme zu fördern, wurde auf eine Mindestfläche verzichtet.	Kenntnisnahme bzw. Ablehnung
122	Kulturlandplan mit den Akteuren überprüfen Wildtierkorridor festlegen Grenzberreinigung öffentliche Zone mit Parzelle Breite	Weil noch nicht gemacht	Nicht Bestandteil des vorliegenden Planungsverfahrens bzw. der vorliegenden Erarbeitung des Entwicklungsrichtplans (ERP). Der Umgang mit dem Anliegen Festlegungen Kulturlandplan und Wildtierkorridor erfolgt in der nachfolgenden Überprüfung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Die Grenzberreinigung bzw. Landabtausch der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Schulhausareal bzw. Grosswiesen) wird im ERP aufgenommen.	Kenntnisnahme, Anpassung bzw. Ergänzung des ERP wird umgesetzt (Grenzberreinigung).

Laufnummer	Weitere Anliegen und Anträge	Begründung	Begründung GR vom 11. Dezember 2023	Entscheid GR vom 11. Dezember 2023
171	Bach durch unsere Gärten, wegen Ökologie. Ist gar nicht der Verlauf des Surenbaches. Mit dem Bachverlauf bin ich nie Einverstanden!	Betrifft Chilpen 3+6 In diesem Teil ist es kein Problem mit dem Surenbach (Hochwasserschutz)! Ich möchte kein Bach in meinem Garten. Am besten sollten wir die Richtung festlegen ob Surbtal oder Richtung Baden (wäre sehr wichtig)!!!!	Bach wurde von den AV-Daten (amtliche Vermessungsdaten übernommen), Plangrafisch wurde eine abstrakte und nicht parzellengenaue Darstellung gewählt. Diese Darstellung ist lediglich schematisch. Im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung sind jedoch Gewässerräume auszuweisen, die wo möglich Ihre Parzellen tangieren. In diesem Zusammenhang muss der Bachverlauf anhand des Bachkatasters, der AV-Daten und des Projekts Surenbach überprüft werden.	Kenntnisnahme
<b>Thema Schutzzone reglemt und Surb</b>				
128	1. Die Belastung unseres Trinkwassers mit Schadstoffen ist meiner Ansicht nach zu hoch. Wir sollten überlegen, wie wir das Trinkwasser verbessern können. Eine Maßnahme wäre, das Gebiet bei der Grundwasserentnahme Bördleren besser zu schützen. Das Gebiet sollte großflächig um diese Wasserentnahmestelle strengerer Vorschriften unterworfen werden. In einem kleineren Umkreis sollte jegliche Düngung und Pestizidverwendung vermieden werden. Bei der geplanten Bebauung G2 ("Ariel Grosswies") sollte auf strengsten Gewässerschutz geachtet werden, da hier ein Grundwasserstrom zur Wasser-Entnahmestelle Bördelen vorhanden ist.	Siehe oben.	Ist nicht Bestandteil des vorliegenden Planungsverfahrens bzw. der vorliegenden Erarbeitung des Entwicklungsrichtplans (ERP). Das Schutzzone reglemt mit Schutzzone plan wurde gemäss den akuten Anforderungen überarbeitet und beschlossen.	Kenntnisnahme
129	2. An dem Hochwasserschutzdamm der Surb sollte die Surb etwas angestaut werden, so dass sich ein kleiner See bildet, der zur Naherholung und als ökologischer Schutzort für Tiere und Pflanzen dient. Ein Rundweg für Fussgänger, ein Zugang für Badende und geschützte Flächen für Tiere (Amphibien, Vögel, etc) sollten geplant werden.	Siehe oben.	Wird zur Kenntnis genommen. Ist nicht Bestandteil des vorliegenden Planungsverfahrens bzw. der vorliegenden Erarbeitung des Entwicklungsrichtplans (ERP).	Kenntnisnahme